Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2390**
16. Wahlperiode 11. 08. 2006

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. August 2006 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1.	Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)	Wann sollen die sechs Arbeitsgruppen, die anlässlich des Integrationsgipfels am 14. Juli 2006 beschlossen wurden, sich konstituieren und ihre Arbeit aufnehmen?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer vom 4. August 2006

Die anlässlich des Integrationsgipfels beschlossenen sechs Arbeitsgruppen konstituieren sich im September 2006.

2.	Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)	Welche Stelle bzw. welches Ministerium wird die Koordinierung der Arbeitsgruppen vornehmen, und wer wird federführend für die Erstellung des angekündigten nationalen Integrationsplans verantwortlich sein?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer vom 4. August 2006

Jede Arbeitsgruppe wird von einem Ressort koordiniert. Die übergreifende Steuerungsgruppe ist bei der Staatsministerin im Bundeskanzleramt, Prof. Dr. Maria Böhmer, angesiedelt.

3.	Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)	Wie viele Teilnehmer soll eine Arbeitsgruppe umfassen, und nach welchen Kriterien werden die Mitglieder der Arbeitsgruppe ausgewählt?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer vom 4. August 2006

Die Zahl der Teilnehmer der Arbeitsgruppen ist nicht genau festgelegt. Die Auswahl erfolgt unter Berücksichtigung der Teilnehmer des Integrationsgipfels und nach fachlichen Gesichtspunkten. Die Auswahl obliegt den koordinierenden Ressorts.

4. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)

Wie sollen die beiden Arbeitsgruppen „Integrationskurse“ und „Deutsche Sprache“ thematisch voneinander abgegrenzt werden?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer vom 4. August 2006

Arbeitsgruppe 1 „Integrationskurse verbessern“ umfasst die gesamte Thematik der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz; Arbeitsgruppe 2 „Frühe Sprachförderung“ befasst sich vor allem mit der frühen Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache bei in Deutschland aufwachsenden Kindern mit Migrationshintergrund.

5. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Zu welchen Entscheidungen ist der Stiftungsrat der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen am 6. Juli 2006 bezüglich des Films „Zentrale des Terrors. Das Stasi-Gefängnis in Berlin-Hohenschönhausen“ gekommen, und wird dieser Film, der „zahlreiche Fehler enthält und Vermutungen nicht als solche kennzeichnet“ (Frankfurter Allgemeine SONNTAGS-ZEITUNG vom 7. Mai 2006) in der Gedenkstätte weiterhin den Besuchern gezeigt?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 7. August 2006

Der Film wird derzeit weiterhin den Besuchern gezeigt.

Der Stiftungsrat der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen hat auf seiner Sitzung am 6. Juli 2006 beschlossen, dass der Film „Zentrale des Terrors. Das Stasi-Gefängnis in Berlin-Hohenschönhausen“ auf der nächsten gemeinsamen Sitzung von Stiftungsrat und Beirat gezeigt und bewertet wird. Ob diese Gremien anschließend einen Handlungsbedarf sehen, bleibt abzuwarten.

6. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Inwieweit unterstützt die Bundesregierung aktiv die Umsetzung des vom Deutschen Bundestag am 30. Juni 2005 einstimmig beschlossenen Antrags „Gelände um das Brandenburger Tor als Ort des Erinnerns an die Berliner Mauer, des Gedenkens an ihre Opfer und der Freude über die Überwindung der deutschen Teilung“ (Bundestagsdrucksache 15/4795), und wie sieht die Zusammenarbeit mit dem Berliner Senat bei der Gestaltung des S- und U-Bahnhofs am Brandenburger Tor im Detail aus?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 7. August 2006

Der Bundestagsbeschluss (Bundestagsdrucksache 15/4795) in der Fassung der Beschlussempfehlung (Bundestagsdrucksache 15/5854) vom 30. Juni 2005 enthält weder Vorgaben zur konkreten Umsetzung noch zum Verfahren oder zur Planung eines Erinnerungs- und Informationsortes am Brandenburger Tor.

Der Berliner Kultursenator hatte bereits am 29. November 2004 eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines „Gedenkstättenkonzeptes Berliner Mauer“ einberufen, in der der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) ab Frühjahr 2005 (mit Gaststatus) vertreten war. Diese Arbeitsgruppe bzw. eine Unterarbeitsgruppe, in der u. a. das Haus der Geschichte (Stiftung im Geschäftsbereich des BKM) in Amtshilfe mitwirkt, hat auch die Planungen zur Gestaltung des o. g. S- und U-Bahnhofs vorbereitet.

Das Gesamtkonzept zur Erinnerung an die Berliner Mauer, Dokumentation, Information und Gedenken, wurde vom Berliner Senat am 20. Juni 2006 verabschiedet und offiziell am 27. Juni 2006 dem Beauftragten für Kultur und Medien überstellt.

Der BKM prüft derzeit das Gesamtkonzept, auch auf seine Übereinstimmung mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages und der vorgesehenen Gestaltung des S- und U-Bahnhofs am Brandenburger Tor.

7. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Nach welchen Kriterien und mit welchen Schwerpunkten soll nach Auffassung der Bundesregierung der Beschluss des Deutschen Bundestages, auf dem Gelände um das Brandenburger Tor einen Ort für die Information über und die Erinnerung an die Berliner Mauer, die Auseinandersetzung mit ihren Folgen, des Gedenkens an ihre Opfer und der Freude über die Überwindung der deutschen Teilung zu gestalten (Bundestagsdrucksache 15/4795), umgesetzt werden, und in welcher Weise bringt die Bundesregierung diese Vorstellungen in die Planungen mit ein?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 7. August 2006

Der BKM ist der Auffassung, dass ein Ort für die Information über und die Erinnerung an die Berliner Mauer grundsätzlich auch in die Gestaltung des S- und U-Bahnhofs sowie seiner Zugänge einfließen kann. Ob die konkrete Gestaltung durch das Konzept des Berliner Senats dem Beschluss des Deutschen Bundestages und den darin enthaltenen Schwerpunkten entspricht, wird geprüft.

8. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die bisher von der Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft und Kultur vorgelegten Gestaltungselemente des S- und U-Bahnhofs am Brandenburger Tor (Gedenkraum in der unterirdischen Passerelle, chronologische Wandabwicklung der Geschichte im U-Bahnhof, Computerterminals mit Informationen zu Mauer und Stadtgeschichte, Mauerflugfilm als Endlosschleife, Infodesk mit Publikationsverkauf etc.), und inwieweit ist die Bundesregierung an den entstehenden Kosten für Planung und Umsetzung beteiligt?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 7. August 2006

Die Bundesregierung ist an den Planungskosten nicht beteiligt, leistet jedoch einen Beitrag über das Haus der Geschichte (siehe oben zu Frage 6) und über das Bundesarchiv, das Materialien ohne Nutzungsgebühren zur Verfügung stellt. Der Berliner Senat hat die Vorstellung geäußert, dass die Bundesregierung mindestens die Hälfte der Realisierungskosten des Gesamtkonzepts zur Erinnerung an die Berliner Mauer, Dokumentation, Information und Gedenken, tragen soll. Im Rahmen der inhaltlichen Bewertung des Konzepts wird die Bundesregierung auch die Frage einer finanziellen Beteiligung prüfen. Im Übrigen siehe die Antworten zu den Fragen 6 und 7.

9. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Inwieweit steht nach Auffassung der Bundesregierung die Vorstellung des Berliner Kultursenators, die Wandabwicklung auf dem Bahnsteig des U-Bahnhofs Brandenburger Tor gleichmäßig auf die Zeit seit Fertigstellung des Brandenburger Tores im Jahr 1791 bis heute zu verteilen, und keinen Schwerpunkt auf die vom Deutschen Bundestag beschlossene Information über und die Erinnerung an die Berliner Mauer, die Auseinandersetzung mit ihren Folgen, des Gedenkens an ihre Opfer und der Freude über die Überwindung der deutschen Teilung zu legen, mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages auf den Bundestagsdrucksachen 15/4795 und 15/5854 im Einklang?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 7. August 2006

Siehe die Antworten zu den Fragen 6 und 7.

10. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wird sich der von der Bundesregierung für den Bürokratieabbau eingerichtete Normenkontrollrat, wenn ein entsprechender Gesetzentwurf vorliegt, mit den Auswirkungen der geplanten Gesundheitsreform beschäftigen, und auf welche Gesamtsumme belaufen sich die bislang im Zusammenhang mit der Einrichtung des Normenkontrollrates angefallenen Sach- und Personalkosten?

Antwort der Staatsministerin Hildegard Müller vom 3. August 2006

Zu den gesetzlich festgelegten Aufgaben des Normenkontrollrates (NKR) zählt es, die Einhaltung der Grundsätze der standardisierten Bürokratiekostenmessung nach Standardkosten-Modell sowohl bei bestehendem Bundesrecht als auch bei Entwürfen für neues Bundesrecht zu überprüfen (vgl. § 4 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates). Insofern beschränkt sich die Untersuchung der Auswirkungen einer Rechtsnorm auf die Bürokratiekosten, die durch gesetzlich vorgegebene Informationspflichten verursacht werden. Im Rahmen seines Prüfungsrechts entscheidet der NKR selbständig, welche Normen er einer näheren Prüfung unterziehen will. Die Bundesregierung hat auf diese Entscheidung keinen Einfluss. Sie wird dem NKR die Gesetzentwürfe der Bundesministerien vor deren Vorlage an das Bundeskabinett zur Prüfung zuleiten.

Bislang wurden keine Sach- und Personalmittel für die Einrichtung des NKR aufgewendet. Erst nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates und der Benennung seiner Mitglieder sowie der mit dessen Einvernehmen erfolgenden personellen Besetzung seines Sekretariates (vgl. § 3 Abs. 12 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates) sind entsprechende Kosten zu erwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

11. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung die kommunalen Spitzenverbände an den Verhandlungen über die Festlegung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch für das Jahr 2007 nicht beteiligen will, und wenn ja, warum nicht?

12. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Wenn nein, wann und wie werden die kommunalen Spitzenverbände in die Verhandlungen einbezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 9. August 2006

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung (§ 46 Abs. 5 SGB II). Mit dieser Regelung soll sichergestellt werden, dass die Kommunen im Zuge der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum neuen Arbeitslosengeld II insgesamt um 2,5 Mrd. Euro jährlich entlastet werden. Für die Jahre 2005 und 2006 beträgt die Höhe der Bundesbeteiligung 29,1 Prozent, für die Jahre ab 2007 muss sie gesetzlich neu geregelt werden.

Es trifft zu, dass die kommunalen Spitzenverbände bislang an den Verhandlungen über die Neufestlegung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch für die Jahre ab 2007 nicht beteiligt sind.

Als Ergebnis eines Gesprächs der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, mit den Regierungschefs der Länder vom 22. Juni 2006 wurde zur Regelung der Bundesbeteiligung ab 2007 vereinbart, zunächst in einem ersten Schritt zwischen Bund und Ländern auf Fachebene die Datenbasis zu klären.

In einem zweiten Schritt soll auf politischer Ebene (sechs Ministerpräsidenten sowie der Bundesminister für Arbeit und Soziales, der Bundesminister der Finanzen und der Chef des Bundeskanzleramtes) unter Federführung des Bundesministers für Arbeit und Soziales eine Verständigung zu grundsätzlichen Fragen, u. a. zur weiteren inhaltlichen Ausgestaltung, herbeigeführt werden. In einem dritten Schritt erfolgt am 19./20. Oktober 2006 eine gemeinsame Beschlussfassung aller Regierungschefs über den vorgeschlagenen Lösungsweg. An dem gesetzlich verankerten Ziel, die Kommunen durch Hartz IV auch in Zukunft jährlich um 2,5 Mrd. Euro zu entlasten, wird selbstverständlich festgehalten.

Auf Grundlage der Grundsatzentscheidungen wird ein Gesetzentwurf erarbeitet und gemäß § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien auch den kommunalen Spitzenverbänden zugeleitet.

13. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP)

Welche Tatsachen (insbesondere, welches Zahlenmaterial) liegen der im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehenen Neukonzeption des Rechts der Insolvenzanfechtung (Bundestagsdrucksache 16/886) zu Grunde, und auf welcher Grundlage wurden die behaupteten Beitragsausfälle bei den Sozialversicherungsträgern von bis zu 800 Mio. Euro jährlich berechnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 9. August 2006

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass im Gesetzentwurf ein Betrag von „mehreren 100 Mio. Euro“ genannt ist, der den Sozialkassen an Beitragsaufkommen im Wege der Insolvenzanfechtung durch Insolvenzverwalter entzogen wird (Bundestagsdrucksache 16/886 S. 8 unter II.) und nicht der in der Fragestellung genannte Betrag von 800 Mio. Euro.

Amtliche Statistiken oder exakte Berechnungen der Beitragsausfälle sind schon angesichts von weit mehr als 200 verschiedenen Einzugsstellen mit durchaus unterschiedlicher Erfassung der hier angesprochenen Rückzahlungsverpflichtungen und der häufig fehlenden haushaltsmäßigen Differenzierung der Veranlassung von Ausgaben im Haushaltsplan weder erstellbar noch vorhanden. Der Betrag von 800 Mio. Euro ist von den Spitzenorganisationen der Sozialversicherung durch den AOK-Bundesverband dem damaligen BMGS im Zuge der Beratungen mit dem BMJ über die aus sozialpolitischer Sicht notwendige Korrektur des Anfechtungsrechts 2004 mitgeteilt worden und beruht auf übereinstimmenden Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des AOK-Bundesverbandes auf der Basis der Insolvenzen 2003 und der von der BA für das Kalenderjahr 2003 gezahlten Pflichtbeiträge nach § 208 SGB III, wobei es näherungsweise in der Hälfte der Fälle zu einer Eröffnung des Insolvenzverfahrens und damit regelmäßig zu Insolvenzanfechtungen kommt. Außerdem wurde nach den Erfahrungen der Praxis schätzungsweise unterstellt, dass die Beiträge angefochten werden, die in einem Zeitraum von sechs Monaten vor der Beantragung des Insolvenzverfahrens geleistet wurden.

Ergänzend hat der AOK-Bundesverband auf das Infragestellen der Höhe der Beitragsausfälle durch die Insolvenzverwalterschaft im Rahmen der Behandlung des Gesetzentwurfs im Bundesrat und im Bundestag mit Schreiben vom 7. Juni 2006 noch Folgendes mitgeteilt:

„Der genannte Betrag ist nach neueren Erkenntnissen der Einzugsstellen eher zu niedrig als zu hoch angesetzt, zumal in diesem Betrag die gegenüber den Unfallversicherungsträgern angefochtenen Unfallversicherungsbeiträge nicht enthalten sind. Außerdem haben die Insolvenzanfechtungen insbesondere nach der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 8. Dezember 2005 sowie diversen einschlägigen Publikationen von Insolvenzverwaltern in der Fachliteratur sprunghaft zugenommen. Darüber hinaus werden die Anfechtungszeiträume immer größer. So sind bereits Fälle bekannt geworden, in denen sämtliche Beitragszahlungen der letzten zehn Jahre angefochten wurden. In vielen Fällen führt allein die Erwartung, gezahlte Beiträge zur Sozialversicherung anfechten zu können, zu einer Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Die erstrittenen Beträge dienen dann lediglich dazu, die Kosten des Insolvenzverwalters zu decken, sodass die Gläubiger ‚mangels Masse‘ letztendlich doch leer ausgehen und der Sozialversicherung immense Beitragsausfälle erwachsen.“

14. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP)

Welche Auswirkungen werden die geplanten Änderungsmaßnahmen im Recht der Insolvenzanfechtung und bei § 55 der Insolvenzordnung (InsO) auf den Erhalt von Betrieben und Arbeitsplätzen haben, und wird sich dies auf das Beitragsaufkommen der Sozialversicherungsträger auswirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 9. August 2006

Die beabsichtigten Änderungen greifen äußerst maßvoll und in nur unbedingt notwendiger Weise in das Instrument der Insolvenzanfechtung ein. Insoweit würden sich Prognosen über die hierdurch möglicherweise bedingte Veränderung der Anzahl von sanierten statt liquidierten Unternehmen im Bereich der nicht nachprüfbaren Spekulation bewegen, an der sich die Bundesregierung nicht beteiligen möchte. Daneben ist darauf hinzuweisen, dass die Insolvenzstatistik nach § 39 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz (EGGVG) bislang noch keine Angaben über den prozentualen Anteil der Unternehmen gemessen an der Gesamtzahl der Insolvenzen, die im Zuge des Insolvenzverfahrens statt einer Verwertung im Wege des Insolvenzplans erhalten werden können, enthält.

Sozialversicherungsbeiträge zeichnen sich nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss vom 18. Juli 2005 – 2 BvF 2/01 –, Rn. 98) durch eine strenge grundrechtlich und kompetenzrechtlich begründete Zweckbindung aus. Die unter Eingriff in das Grundrecht auf allgemeine Handlungsfreiheit zustande gekommene Zwangsmitgliedschaft in der Sozialversicherung vermag daher nur die Auferlegung solcher Geldleistungspflichten zu rechtfertigen, die ihren Grund und ihre Grenzen in den Aufgaben der Sozialversicherung finden. Die bundesweite Funktionsfähigkeit der Sozialversicherung hat dabei elementare Bedeutung für die Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland (BVerfG, a. a. O., Rn. 90). Nach Aussage der mit der Insolvenzanfechtung konfrontierten Einzugsstellen werden derzeit durch die vom Insolvenzverwalter erlangten Sozialversicherungsbeiträge aus Insolvenzanfechtungen jedoch in erster Linie Gerichts- und Insolvenzverwalterkosten gemäß § 54 InsO befriedigt, sodass die Sozialversicherungsträger so gestellt werden, als hätten sie die Beiträge nie bekommen, obwohl sie weiterhin zu Leistungen gegenüber den Versicherten verpflichtet bleiben. Da die vom Insolvenzverwalter zurückgeforderten Gelder nach dieser Einschätzung in den weitaus meisten Fällen überhaupt nicht den betroffenen Unternehmen zugute kommen, dürften demnach die genannten Änderungen auch ohne Auswirkungen auf den Erhalt von Betrieben und Arbeitsplätzen sein.

15. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP)

Welche Quote realisieren Sozialversicherungsträger durchschnittlich im Insolvenzverfahren, und wie stellt sich demgegenüber das Beitragsaufkommen im Falle der Fortführung des Betriebes dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 9. August 2006

Der in der Fragestellung hergestellte Zusammenhang zwischen der Realisierung einer bestimmten Quote im Insolvenzverfahren und dem Beitragsaufkommen im Fall der Fortführung des Betriebes stellt sich in dieser Form in der Praxis nicht, da nach den Ausführungen zu Frage 14 nicht davon ausgegangen werden kann, dass ein Unternehmen im Fall der erfolgreichen Insolvenzanfechtung durch den Insolvenzverwalter regelmäßig statt der Liquidation einer Sanierung zugeführt werden könnte. Unabhängig davon ist die aktuell von der AOK Bayern mitgeteilte realisierte Quote von durchschnittlich 2 bis 3 Prozent im Rahmen der Quotenausschüttung derart gering, dass sie nicht geeignet ist, auch nur ansatzweise eine Kompensation für das durch Insolvenzanfechtungen entzogene Beitragsaufkommen darzustellen.

16. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie viele Personen müssen derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung nach einem einjährigen Bezug von Arbeitslosengeld ihren Unterhalt von vorhandenen Vermögen bestreiten, und wie viele davon bleiben nach Kenntnis der Bundesregierung in der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. verzichten auf einen entsprechenden Versicherungsschutz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 8. August 2006

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Erkenntnisse darüber vor, wie viele Personen nach Ablauf der Anspruchsdauer des Arbeitslosengeldes aufgrund von Vermögen kein Arbeitslosengeld II beziehen – entweder weil kein Antrag auf Arbeitslosengeld II gestellt wurde oder weil ein gestellter Antrag abgelehnt wurde – und wie viele Personen davon in der gesetzlichen Krankenversicherung – etwa aufgrund einer freiwilligen Weiterversicherung oder einer Familienversicherung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 bzw. § 10 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) – verbleiben.

Auf der Basis von statistischen Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit kann näherungsweise ermittelt werden, dass etwa 35 Prozent der Arbeitslosengeld-Bezieher, nachdem ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld erschöpft ist – dies kann jedoch auch nach einer längeren als einer einjährigen Bezugsdauer der Fall sein –, kein Arbeitslosengeld II im Anschluss an den Bezug des Arbeitslosengeldes erhalten. Im Jahresdurchschnitt 2005 waren dies etwa 33 000 Personen monatlich. Der Bundesregierung liegen allerdings keine gesicherten Informationen darüber vor, ob diese Personen aufgrund von Einkommen oder Vermögen oder ggf. aus anderen Gründen kein Arbeitslosengeld II erhalten und ob sie – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen – in der gesetzlichen Krankenversicherung verbleiben.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

17. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

In wie vielen Fällen arbeiteten seit 1998 in den Botschaften bzw. Konsulaten der Bundesrepublik Deutschland Ehepaare, und welche Positionen besetzten diese jeweils?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 8. August 2006

Seit 1998 (Jahr des Dienstantritts) arbeiteten bzw. arbeiten in insgesamt 327 Fällen sog. Amtsehepaare (Ehepaare, bei denen beide Partner Mitarbeiter des Auswärtigen Amts mit unbefristetem Beschäftigungsverhältnis sind) in den Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland. Die Dauer der jeweiligen gemeinsamen Tätigkeit in einer Auslandsvertretung liegt im Schnitt bei etwa 3 Jahren, sodass in der genannten Gesamtzahl diejenigen Ehepaare mehrfach enthalten sind, die seit 1998 öfter als einmal in eine Auslandsvertretung versetzt wurden und ihren Dienst dort angetreten haben.

Einzelheiten zur statistischen Aufteilung und den jeweiligen Positionen können Sie anliegender, die Dienstantritte von Ehepaaren in Auslandsvertretungen in den Jahren seit 1998 wiedergebender, Aufstellung entnehmen.

Darüber hinaus waren Ehepartner von Amtsangehörigen, die nicht selbst beim Auswärtigen Amt beschäftigt sind oder zur Begleitung des Partners bzw. der Partnerin beurlaubt waren, wie nachstehend aufgeführt, vorübergehend als Ortskräfte bei unseren Auslandsvertretungen tätig (Jahr des Beschäftigungsbeginns).

1998:	33
1999:	39
2000:	35
2001:	25
2002:	35
2003:	27
2004:	33
2005:	29
2006:	24
Gesamt:	280

Die Beschäftigungsdauer liegt im Schnitt bei etwa einem Jahr.

Das Auswärtige Amt ist bemüht, den Anteil berufstätiger Partnerinnen und Partner im Ausland zu steigern, stößt jedoch an vielfache Grenzen rechtlicher und tatsächlicher Art. Nur ca. 8 Prozent der Partnerinnen und Partner, die nicht selbst dauerhaft beim Auswärtigen Amt beschäftigt sind, gelingt es, einer Berufstätigkeit nachzugehen,

während in Deutschland rund 60 Prozent der verheirateten Frauen im erwerbsfähigen Alter berufstätig sind.

Tätigkeit von Ehepaaren in den Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum 1998–2006
(aufgeschlüsselt nach Jahr des Dienstantritts)

beide Ehepartner AA-Angehörige

(nachstehende Dienst-/Amtsbezeichnungen werden geschlechtsneutral verwendet)

1998:

2 Referent (höherer Dienst) – Referent (höherer Dienst)
1 Ständiger Vertreter (höherer Dienst) – Sachbearbeiter (gehobener Dienst)

9 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Sachbearbeiter (gehobener Dienst)
1 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst)
1 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Hausmeister/Pförtner und Bote (einfacher Dienst)
3 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Ortskraft

4 Fremdsprachenassistent – Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst)
3 Fremdsprachenassistent – Hausmeister/Pförtner und Bote (einfacher Dienst)
1 Fremdsprachenassistent – Ortskraft

1 Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst) – Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst)
1 Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst) – Hausmeister/Pförtner und Bote (einfacher Dienst)
1 Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst) – Ortskraft

3 Hausmeister/Pförtner und Bote (einfacher Dienst) – Ortskraft

Gesamtzahl: 31

1999:

6 Referent (höherer Dienst) – Referent (höherer Dienst)

11 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Sachbearbeiter (gehobener Dienst)
4 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst)
3 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Fremdsprachenassistent
1 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Ortskraft

3 Fremdsprachenassistent – Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst)
2 Fremdsprachenassistent – Hausmeister/Pförtner und Bote (einfacher Dienst)

4 Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst) – Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst)
1 Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst) – Ortskraft

2 Hausmeister/Pförtner und Bote (einfacher Dienst) – Hausmeister/Pförtner und Bote
2 Hausmeister/Pförtner und Bote (einfacher Dienst) – Ortskraft

Gesamtzahl: 39

2000:

1 Leiter Kultur (höherer Dienst) – Leiter Informationszentrum (höherer Dienst)
3 Referent (höherer Dienst) – Sachbearbeiter (gehobener Dienst)

10 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Sachbearbeiter (gehobener Dienst)
2 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst)
4 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Fremdsprachenassistent
1 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Hausmeister/Pförtner und Bote (einfacher Dienst)

6 Fremdsprachenassistent – Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst)
4 Fremdsprachenassistent – Hausmeister/Pförtner und Bote (einfacher Dienst)
1 Fremdsprachenassistent – Ortskraft

4 Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst) – Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst)
1 Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst) – Hausmeister/Pförtner und Bote (einfacher Dienst)
2 Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst) – Ortskraft

1 Hausmeister/Pförtner und Bote (einfacher Dienst) – Hausmeister/Pförtner und Bote

Gesamtzahl: 38

2001:

1 Leiter (höherer Dienst) – Ständiger Vertreter (höherer Dienst) – an unterschiedlichen Vertretungen am gleichen Dienstort
1 Referent (höherer Dienst) – Referent (höherer Dienst)
4 Referent (höherer Dienst) – Sachbearbeiter (gehobener Dienst)

7 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Sachbearbeiter (gehobener Dienst)
1 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst)
1 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Fremdsprachenassistent

2 Fremdsprachenassistent – Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst)
1 Fremdsprachenassistent – Hausmeister/Pförtner und Bote (einfacher Dienst)

1 Fremdsprachenassistent – Ortskraft

3 Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst) – Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst)
1 Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst) – Ortskraft

1 Hausmeister/Pförtner und Bote (einfacher Dienst) – Hausmeister/Pförtner und Bote
1 Hausmeister/Pförtner und Bote (einfacher Dienst) – Ortskraft

Gesamtzahl: 25

2002:

2 Ständiger Vertreter (höherer Dienst) – Referent (höherer Dienst)
1 Leiter Wirtschaft (höherer Dienst) – Referent (höherer Dienst)
1 Leiter Kultur (höherer Dienst) – Referent (höherer Dienst)
1 Referent (höherer Dienst) – Referent (höherer Dienst)

2 Ständiger Vertreter (höherer Dienst) – Sachbearbeiter (gehobener Dienst)
8 Referent (höherer Dienst) – Sachbearbeiter (gehobener Dienst)

1 Leiter Verbindungsbüro (höherer Dienst) – Fremdsprachenassistent
1 Referent (höherer Dienst) – Fremdsprachenassistent

9 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Sachbearbeiter (gehobener Dienst)
3 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst)
4 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Fremdsprachenassistent
2 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Ortskraft

2 Fremdsprachenassistent – Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst)
3 Fremdsprachenassistent – Hausmeister/Pförtner und Bote (einfacher Dienst)

1 Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst) – Hausmeister/Pförtner und Bote (einfacher Dienst)
2 Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst) – Ortskraft

2 Hausmeister/Pförtner und Bote (einfacher Dienst) – Ortskraft

Gesamtzahl: 45

2003:

1 Botschafter (höherer Dienst) – Ständiger Vertreter (höherer Dienst)
1 Ständiger Vertreter (höherer Dienst) – Referent (höherer Dienst)
2 Referent (höherer Dienst) – Referent (höherer Dienst)

1 Botschafter (höherer Dienst) – Sachbearbeiter (gehobener Dienst)

5 Referent (höherer Dienst) – Sachbearbeiter (gehobener Dienst)

12 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Sachbearbeiter (gehobener Dienst)
6 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst)
1 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Fremdsprachenassistent
1 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Hausmeister/Pförtner und Bote (einfacher Dienst)

1 Fremdsprachenassistent – Fremdsprachenassistent
8 Fremdsprachenassistent – Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst)
2 Fremdsprachenassistent – Hausmeister/Pförtner und Bote (einfacher Dienst)

3 Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst) – Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst)
3 Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst) – Hausmeister/Pförtner und Bote (einfacher Dienst)

2 Hausmeister/Pförtner und Bote (einfacher Dienst) – Hausmeister/Pförtner und Bote

Gesamtzahl: 49

2004:

1 Referent (höherer Dienst) – Referent (höherer Dienst)

1 Botschafter (höherer Dienst) – Sachbearbeiter (gehobener Dienst)
1 Leiter Wirtschaft (höherer Dienst) – Ortskraft
1 Referent (höherer Dienst) – Fremdsprachenassistent

5 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Sachbearbeiter (gehobener Dienst)
4 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst)
2 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Fremdsprachenassistent
2 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Ortskraft

7 Fremdsprachenassistent – Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst)
3 Fremdsprachenassistent – Hausmeister/Pförtner und Bote (einfacher Dienst)

1 Medizinisch-techn. Assistent – Hausmeister/Pförtner und Bote (einfacher Dienst)

2 Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst) – Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst)
3 Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst) – Hausmeister/Pförtner und Bote (einfacher Dienst)
2 Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst) – Ortskraft

1 Hausmeister/Pförtner und Bote (einfacher Dienst) – Ortskraft

Gesamtzahl: 36

2005:

6 Referent (höherer Dienst) – Referent (höherer Dienst)

1 Ständiger Vertreter (höherer Dienst) – Sachbearbeiter (gehobener Dienst)
1 Leiter Wirtschaft (höherer Dienst) – Sachbearbeiter (gehobener Dienst)
4 Referent (höherer Dienst) – Sachbearbeiter (gehobener Dienst)

8 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Sachbearbeiter (gehobener Dienst)
3 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst)
3 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Fremdsprachenassistent
1 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Hausmeister/Pförtner und Bote (einfacher Dienst)
1 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Ortskraft

3 Fremdsprachenassistent – Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst)
3 Fremdsprachenassistent – Hausmeister/Pförtner und Bote (einfacher Dienst)

8 Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst) – Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst)
1 Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst) – Hausmeister/Pförtner und Bote (einfacher Dienst)
2 Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst) – Ortskraft

1 Hausmeister/Pförtner und Bote (einfacher Dienst) – Ortskraft

Gesamtzahl: 46

2006 (Stand 1. 8. 2006):

2 Referent (höherer Dienst) – Referent (höherer Dienst)

1 Leiter RK (höherer Dienst) – Sachbearbeiter (gehobener Dienst)
1 Referent (höherer Dienst) – Sachbearbeiter (gehobener Dienst)

5 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Sachbearbeiter (gehobener Dienst)
3 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst)
1 Sachbearbeiter (gehobener Dienst) – Fremdsprachenassistent

1 Fremdsprachenassistent – Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst)
3 Fremdsprachenassistent – Hausmeister/Pförtner und Bote (einfacher Dienst)

1 Bürosachbearbeiter (mittlerer Dienst) – Hausmeister/Pförtner und Bote (einfacher Dienst)

Gesamtzahl: 18

Gesamt: 327

18. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Wie hoch waren die finanziellen Kosten von Besuchen hoher politischer Persönlichkeiten, wie z. B. des amerikanischen Präsidenten George W. Bush, in den Jahren 2003 bis 2006 in Deutschland?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 8. August 2006

In den Jahren 2003 bis 2006 sind im Bereich des Auswärtigen Amts für Besuche von Staats- und Regierungschefs in amtlicher Eigenschaft Gesamtkosten in Höhe von 4 998 904,87 Euro angefallen. Konkrete Angaben für die im Bereich des Bundesministeriums des Innern (Sicherheit) anfallenden Kosten können nicht gemacht werden, da diese Kosten nicht nach Besuchen erfasst werden. Zu den in der Zuständigkeit der Länder liegenden Aufwendungen kann der Bund keine Aussage treffen.

19. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Aus welchen Gründen wurden Schafe und Pferde anlässlich des Besuchs des amerikanischen Präsidenten George W. Bush nach Trinwillershagen gebracht, und war diese Aktion mit der Bundesregierung abgestimmt?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 8. August 2006

Die Ausgestaltung des Treffens der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit dem Präsidenten der USA George W. Bush mit Bürgern der Region Trinwillershagen ging maßgeblich auf die Initiative des Restaurantbesitzers und des Bürgermeisters zurück und war mit der Bundesregierung abgestimmt. Durch den in Ihrer Frage angesprochenen Sachverhalt sind der Bundesregierung keine Kosten entstanden.

20. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die sozialen Konflikte in Bangladesch vor allem in der Textilindustrie, bei denen nach Meldungen in der Presse und Angaben von Nichtregierungsorganisationen (z. B. Terre de Femmes, siehe www.frauenrechte.de) über 200 Fabriken in Brand gesteckt wurden und eine erhebliche Zahl von Toten zu beklagen waren, und wen sieht die Bundesregierung bei der Preisentwicklung seit dem Wegfall der Quotenpreise am 1. Januar 2005 als Gewinner und wen als Verlierer?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 8. August 2006

In Bangladesch gibt es rund 2 500 Textilfabriken, in denen rund 1,8 Millionen Menschen beschäftigt sind, 90 Prozent von ihnen Frauen. Bangladesch führt jährlich Textilien im Wert von rund 4 Mrd. Euro aus, das entspricht rund 80 Prozent der gesamten Exporte.

Bei Unruhen in über 200 Textilfabriken zwischen dem 22. und 24. Mai 2006 wurden nach der Bundesregierung vorliegenden Informationen mindestens ein Arbeiter getötet und über 100 verletzt. Grund für die Proteste waren vor allem Forderungen nach höheren Löhnen und besseren Arbeitsbedingungen.

Das Anliegen der Arbeiterinnen und Arbeiter, die Mindestlöhne zu erhöhen, wird von der Regierung und den Wirtschaftsverbänden insofern ernst genommen, als dass nachteilige Auswirkungen negativer Presseberichterstattung insbesondere für die Textilindustrie befürchtet werden. Eine sogenannte Wage Commission, bestehend aus Vertretern der Regierung, der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberschaft sowie der Gewerkschaften ist gegenwärtig dabei, einen neuen Mindestlohn festzulegen. Die Gewerkschaften fordern eine Erhöhung des Mindestlohns von 930 auf 3 000 Taka (entspricht ca. 12 bzw. 38 Euro).

Auch wenn eine über die Lohnfrage hinausgehende politische Dimension der Demonstrationen bislang nicht vorliegt, ist nicht auszuschließen, dass die Unzufriedenheit in der Textilarbeiterschaft für Wahlkampfzwecke (Wahlen sind im Januar 2007 geplant) instrumentalisiert werden könnte. Die Bundesregierung ist besorgt darüber, dass politische Auseinandersetzungen zunehmend gewaltsam auf der Straße stattfinden. Umso mehr hofft die Bundesregierung auf eine einvernehmliche Lösung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Der nach Auslaufen der im Abkommen über Textil und Bekleidung der Welthandelsorganisation – WTO (ATC von 1995) den Industrieländern gegenüber anderen Lieferländern erlaubten Textilquoten befürchtete Exporteinbruch hat nicht stattgefunden. Zwar waren die Textilexporte Bangladeschs in den ersten Monaten des Jahres 2005 rückläufig, was durch einen anschließenden Zuwachs aber kompensiert wurde. Bangladesch, obwohl in der Vergangenheit immer begünstigt dadurch, dass seine Exporte nicht beschränkt waren, lässt sich vor diesem Hintergrund nicht als Verlierer der Liberalisierung darstellen. Gewinner sind naturgemäß die Lieferländer, deren Exportpotential durch die Handelsbeschränkungen eingefroren war.*)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

21. Abgeordnete **Sevim Dagdelen** (DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung Verbesserungen der Rechtslage für Betroffene, die von Kirchen, Flüchtlingsorganisationen, dem UNHCR und Wohlfahrtsverbänden in aus-

*) Siehe hierzu auch Frage 88.

führlich begründeten Stellungnahmen vorgeschlagen bzw. gefordert worden waren, konkret benennen, die Eingang in die Empfehlungen für einen gesetzgeberischen oder sonstigen Handlungsbedarf des Evaluierungsberichts des Bundesministerium des Innern zum Zuwanderungsgesetz im Kapitel B, S. 11 bis 16 gefunden hätten, und wenn ja, welche sind dies?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus vom 7. August 2006

Der im Juli 2006 vorgelegte Bericht des Bundesministeriums des Innern zur Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes enthält in der Tat auf den Seiten 11 bis 16 eine Reihe von Empfehlungen für gesetzgeberischen und administrativen Handlungsbedarf. Diese Empfehlungen fußen auf einer Vielzahl von Stellungnahmen aus dem politischen Bereich, der Wirtschaft und der Kirchen sowie von Nichtregierungsorganisationen, die allesamt im Anlagenband II zum Evaluierungsbericht veröffentlicht worden sind. Vor diesem Hintergrund können die Empfehlungen nicht separat einzelnen Organisationen zugeschrieben werden. Dass das Bundesministerium des Innern in seinem Evaluierungsbericht Forderungen der von der schriftlichen Frage in Bezug genommenen Organisationen und Verbänden aufgegriffen hat, ergibt sich beispielhaft aus der gemeinsamen Pressemitteilung der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz vom 24. Juli 2006.

22. Abgeordnete **Anna Lührmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aufgrund welcher Rechtsgrundlage darf das Projektbüro der deutschen Polizei in Afghanistan im Rahmen der polizeilichen Aufbauhilfe keine polizeilichen Ausrüstungsgegenstände wie Waffen, Helme, Schlagstöcke oder Wasserwerfer der afghanischen Polizei zur Verfügung stellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus vom 10. August 2006

Die Leistung von Polizeihilfe für ausländische Staaten richtet sich in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt nach Grundsätzen, die sich neben rechtstaatlichen Maßstäben vor allem an deutschen Sicherheitsinteressen und den Bedürfnissen des Empfängerstaates orientieren. Dementsprechend erfolgt u. a. die Lieferung von Polizeigerät, das die Polizei des Empfängerstaates strukturell, organisatorisch oder materiell deutlich verbessert, und von technischem Gerät, das nach Infrastruktur und Haushaltsmöglichkeiten im Empfängerstaat funktionsfähig gehalten werden kann.

Hingegen werden Waffen und Munition sowie polizeiliche Hilfsmittel, die vorwiegend zur Ausübung unmittelbaren Zwanges geeignet und bestimmt sind, nicht geliefert.

Die Bundesregierung hat im Zeitraum von 2002 bis 2006 an Afghanistan polizeiliche Aufbauhilfe in Höhe von 60 Mio. Euro geleistet. Der Schwerpunkt lag auf Beratungs- und Ausbildungshilfe. Ausstattungshilfe wurde u. a. geleistet in Form von Uniformen, Fahrzeugen, Motorrädern, Funkgeräten, Dokumentenprüfgeräten und – anders als in der Frage unterstellt – auch von Helmen.

23. Abgeordneter **Burkhardt Müller-Sönksen** (FDP)

Unter welchen Bedingungen sind Entlassungen aus der Zivilschutzbindung möglich, wenn nach § 7 Abs. 2 des Zivilschutzgesetzes (ZSG) Veränderungsverbot für vorhandene Schutzräume besteht, und wie weit entfernt von der Stelle des ursprünglichen zivilen Schutzraumes wurden die Ersatzmaßnahmen für zivile Schutzräume geschaffen, wenn in begründeten Einzelfällen und im Einvernehmen mit den Ländern im Zuge anstehender ziviler Neubauvorhaben Schutzräume aus der Zivilschutzbindung entlassen wurden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus vom 10. August 2006

Durch das Inkrafttreten des neuen Zivilschutzgesetzes vom 25. März 1997 hat sich die Rechtslage in Bezug auf das Veränderungsverbot an öffentlichen Schutzräumen nicht geändert, da die bisherigen Regelungen des § 19 des Schutzbaugesetzes (SBauG) sinngemäß in § 7 Abs. 2 ZSG übernommen worden sind. Dies bedeutet, dass vorhandene öffentliche Schutzräume, die mit Mitteln des Bundes gefördert worden sind, grundsätzlich erhalten werden sollen und eine Aufhebung der sog. Zivilschutzbindung nur im Einzelfall und unter sorgfältiger Abwägung der Interessen erfolgen kann. Eine generelle Aufhebung des Veränderungsverbots bzw. Entlassung aus der Zivilschutzbindung ist nicht vorgesehen. Bundeseigene Schutzbauwerke werden nur dann aus der Zivilschutzbindung entlassen, wenn ein übergeordnetes Interesse begründet ist. Ein solches Interesse kann begründet sein bei

- Errichtung von Baulichkeiten für humanitäre, soziale und gemeinschaftsfördernde Zwecke,
- Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur,
- Vorhaben der Stadtentwicklung und -sanierung,
- Errichtung von Schulen und Kindergärten,
- Anlagen von Erholungs- und Grünflächen oder
- Behebung schwerwiegender Engpässe im sozialen Wohnungsbau.

Hinsichtlich der Entlassung aus der Zivilschutzbindung ist ein strenger Maßstab anzulegen und zu berücksichtigen, dass die vom Bund geleisteten Aufwendungen für die Wiederherstellung bzw. Errichtung der Schutzräume zurückzuzahlen sind.

Ersatzschutzflächen entstehen immer im unmittelbaren Umfeld der Schutzraumanlage ohne Aufhebung der Zivilschutzbindung. Erst wenn eine Schutzanlage – wie die in Hamburg-Bergedorf – abgerissen wird, erfolgt zwangsläufig eine Entlassung aus der Zivilschutzbindung, wobei die neue Ersatzschutzfläche im unmittelbaren Umfeld im Gegenzug wieder eine Zivilschutzbindung erhält.

24. Abgeordneter **Burkhardt Müller-Sönksen** (FDP)

Wie viele dieser begründeten Einzelfälle von zivilen Schutzräumen mit Entlassung aus der Zivilschutzbindung und entsprechende Ersatzmaßnahmen gab es seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland, und was bedeutet die Prüfung der 2020 vorhandenen öffentlichen Schutzbau-Anlagen in Deutschland im Hinblick auf die gewandelte Bedrohungslage konkret für die öffentliche Schutzbau-Anlage in dem Hamburger Bezirk Bergedorf?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus vom 10. August 2006

Bisher konnten die numerisch nicht unerheblichen Ersatzmaßnahmen – Schaffung von Ersatzflächen im Gegenzug bei Veränderungen – bis auf eine Ausnahme immer ohne Entlassung aus der Zivilschutzbindung erfolgen.

In Hamburg-Bergedorf erfolgt eine Entlassung aus der Zivilschutzbindung, weil die Ersatzmaßnahme ohne Kosten für den Bund von dem Investor zur Verfügung gestellt wird.

Als Ersatzmaßnahme für die vorhandene öffentliche Zivilschutzanlage (Bunkeranlage) zwischen Weidenbaumsweg und Bergedorfer Straße wird im Parkhaus des Zentralen Omnibusbahnhofs ebenerdig unmittelbar im Bereich Zufahrt Pkw und Eingangsbereich ein Sicherheitsbereich als geschützte Fläche für Zwecke des Bevölkerungsschutzes geschaffen, der der Bevölkerung als Flucht- und Rettungsraum mit unmittelbarer Nutzungsmöglichkeit bei Schadensereignissen zur Verfügung steht.

25. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Bundesministerien bzw. -behörden sind für eine Tätigkeit bei den einzelnen im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen freigestellt, und wie hoch ist die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesministerien bzw. -behörden, die aktuell für eine Tätigkeit bei einer anderen Organisation freigestellt sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus vom 8. August 2006

Eine Beurlaubung zu Fraktionen des Deutschen Bundestages oder zu Organisationen kann unter Wegfall der Besoldung gewährt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt und dienstliche Gründe nicht entgegenstehen (§ 13 Abs. 1 der Sonderurlaubsverordnung – SUrlV). Grundsätzlich ist ein vorübergehender Personaltausch mit Fraktionen oder Organisationen zu begrüßen, um über ein besseres wechselseitiges Verständnis der Strukturen, Abläufe und Arbeitsweisen zu verfügen. Die Gleichwertigkeit derartiger Tätigkeiten wird durch die Anrechnung der Zeiten u. a. auf die Dienstzeit für eine Beförderung hergestellt (§ 12 Abs. 5 der Bundeslaufbahnverordnung – BLV).

Gesonderte Statistiken, über die Anzahl der Beschäftigten des Bundes differenziert nach Fraktionen und Organisationen, bei denen vorübergehend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind, werden nicht geführt. Der Entwurf des Bundeshaushalts 2007 weist 91 Leerstellen für die Beurlaubung wegen einer Tätigkeit bei Fraktionen des Deutschen Bundestages von Beschäftigten der Ressorts aus.

Stand: 26. Juli 2006

Personalhaushalt 2007
– Gesamtübersicht Leerstellen –
– Beurlaubung wegen Tätigkeit bei den Fraktionen des Deutschen Bundestages –

	Einzelplan	Zus.	CDU/CSU	SPD	FDP	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	PDS/ DIE LINKE.	ohne Zuordnung
	1	2	3	4	5	6	7	8
02	Deutscher Bundestag	58,00	13,00	6,00	9,00	0,00	0,00	30,00
03	Bundesrat	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	4,00	0,00	2,00	0,00	2,00	0,00	0,00
05	Auswärtiges Amt	7,00	2,00	2,00	2,00	1,00	0,00	0,00
06	Bundesministerium des Innern	10,00	9,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Bundesministerium der Justiz	3,00	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
08	Bundesministerium der Finanzen	14,00	7,00	5,00	1,00	1,00	0,00	0,00
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	15,00	8,00	5,00	2,00	0,00	0,00	0,00
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	4,00	2,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	13,00	3,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	5,00	3,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Einzelplan	Zus.	CDU/CSU	SPD	FDP	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	PDS/ DIE LINKE.	ohne Zuordnung
	1	2	3	4	5	6	7	8
14	Bundesministerium der Verteidigung							
	Ziv. Bereich	4,00	1,00	2,00	1,00	0,00	0,00	0,00
	Soldaten	3,00	2,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Bundesministerium für Gesundheit	4,00	2,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	2,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ziv. Bereich	147,00	55,00	38,00	18,00	6,00	0,00	30,00
	Soldaten	3,00	2,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Insgesamt:	**150,00**	**57,00**	**39,00**	**18,00**	**6,00**	**0,00**	**30,00**

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

26. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Warum hat die Bundesregierung den Begriff „ortsansässig“ in § 3 Abs. 2 des Ausgleichsleistungsgesetzes in § 1 Abs. 3 der Flächenerwerbsverordnung vom Erwerber auf die gesamte Familie ausgedehnt, und hält sie die Ermächtigungsgrundlage hierfür für ausreichend, auch wenn der Ehepartner des Erwerbers an einem anderen Ort einem anderen Beruf nachgeht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 9. August 2006

Durch den preisbegünstigten Flächenerwerb nach § 3 Abs. 1 bis 3 des Ausgleichsleistungsgesetzes soll die Eigentumsbildung landwirtschaftlicher Betriebe in den neuen Ländern erleichtert werden. Das gesetzliche Ortsansässigkeitserfordernis für die Betriebseinrichter dient diesem Förderziel. Nach § 1 Abs. 3 der Flächenerwerbsverordnung ist entsprechend dem Melderecht der Hauptwohnsitz für die Bestimmung der Ortsansässigkeit maßgebend. Bei Verheirateten ist dies der

Lebensmittelpunkt der Familie. Die Regelung ist auch im Hinblick auf einen an einem anderen Ort berufstätigen Ehepartner von der Verordnungsermächtigung in § 4 Abs. 3 des Ausgleichsleistungsgesetzes gedeckt.

27. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Erstreckt sich das Gebot der Ortsansässigkeit nach Auffassung der Bundesregierung auch auf den Erben im Todesfall des Erwerbers, bzw. auf die nächste Generation bei einer Betriebsaufgabe wegen Krankheit oder Alter?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. August 2006

Wegen des in der Antwort zu Frage 26 genannten Förderziels gilt das Ortsansässigkeitserfordernis auch für Rechtsnachfolger des Betriebsinhabers in Bezug auf die erworbenen Flächen.

28. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)

Hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), der die Liegenschaft inzwischen gehört, bereits einen Investor für die Übernahme der Liegenschaft gefunden, und wenn ja, welche zukünftige Nutzung der Liegenschaft ist angestrebt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. August 2006

Die Liegenschaft befindet sich noch bis voraussichtlich Ende 2007 im Ressortvermögen des Bundesministeriums der Verteidigung.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat die Liegenschaft aber bereits frühzeitig – Anfang Juli 2006 – öffentlich zum Kauf angeboten. Zu den in Betracht kommenden Investoren und ihren Nutzungskonzepten kann erst nach Ablauf der Angebotsfrist am 15. November 2006 Auskunft erteilt werden.

Nach den Planungsvorstellungen der Stadt Mölln könnte das Schulgebäude mit Umgriff gegebenenfalls als Hotel, Freizeit- oder Schulungseinrichtung, für Dienstleistungszwecke, Büronutzungen oder Sonderwohnformen genutzt werden. Die übrigen Flächen kommen als Mischbaufläche (Wohnen, Dienstleistung, Büros) und Wohnbauflächen in Betracht.*)

*) Siehe hierzu auch Fragen 42, 43 und 62.

29. Abgeordnete
Elke
Hoff
(FDP)

Wie erklärt sich, dass im aktuellen Bericht „Exportkontrolle – Informationen über sensible Länder“ des Zollkriminalamtes (ZKA) die VR China als mögliches Proliferationsland nur noch im Zusammenhang mit Syrien erwähnt wird, während noch im letzten Bericht vom November 2004 vom ZKA ausdrücklich die Vermutung geäußert wurde, dass China den Iran bei der Entwicklung seines Chemiewaffenprogramms unterstützt und dass China der wichtigste Kooperationspartner des Iran bei der Entwicklung von Festtreibstoffraketen sei, und inwiefern hat China seine Rüstungszusammenarbeit mit dem Iran seit Ende 2004 tatsächlich verifizierbar verändert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. August 2006

Den von Ihnen angesprochenen Bericht „Exportkontrolle – Informationen über sensible Länder“ erstellt das ZKA in eigener Verantwortung. Neben eigenen Erkenntnissen aus der länderbezogenen Marktbeobachtung liegen den im ZKA erstellten Lageberichten Erkenntnisse anderer im Bereich der Verhinderung von Proliferation tätigen Behörden und in eingeschränktem Maße öffentliche Quellen zugrunde. Die Länderberichte werden angepasst, insbesondere, wenn sich Einschätzungen nicht länger in der ursprünglichen Form durch verifizierbare Quellenangaben aufrechterhalten lassen.

Die im Länderbericht 2004 im Hinblick auf die Trägertechnologie und auf ein Chemiewaffenprogramm abgegebenen Bewertungen waren für den aktuellen Bericht zu überarbeiten, nachdem sich Erkenntnisse, auf denen Bewertungen des 2004er Berichts basiert hatten, in der Folgezeit weder bestätigt, noch sich entsprechende neue verifizierbare Hinweise ergeben hatten.

30. Abgeordnete
Katrin
Kunert
(DIE LINKE.)

Wer hat die Facharbeitsgruppe „Reform der Grundsteuer“ eingerichtet, und wie setzte sich diese zusammen?

31. Abgeordnete
Katrin
Kunert
(DIE LINKE.)

Wann ist die Erstellung des Arbeitspapiers zur Reform der Grundsteuer zu erwarten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. August 2006

Die Facharbeitsgruppe „Reform der Grundsteuer“ wurde auf Grundlage eines Beschlusses der Finanzministerkonferenz vom 5. Mai 2006 eingerichtet. An ihr nehmen derzeit Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen und der obersten Finanzbehörden der Freistaaten Bayern und Thüringen sowie des Landes Rheinland-Pfalz teil. Der Zeitpunkt der Erstellung des Arbeitspapiers ist derzeit noch nicht absehbar.

32. Abgeordneter
Frank
Schäffler
(FDP)

Wie hoch war in den Jahren 2003 bis 2005 das Steueraufkommen aus den Einkünften aus Kapitalvermögen im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes (EStG) und wie hoch war in diesen Jahren das Steueraufkommen, das auf private Veräußerungsgeschäfte im Sinne des § 23 EStG entfiel?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. August 2006

Die amtliche Einkommensteuerstatistik wird in einem dreijährigen Turnus erstellt. Die aktuellste, derzeit verfügbare, amtliche Statistik liegt für das Jahr 2001 vor. Daher sind die gewünschten Informationen für die Jahre 2003 bis 2005 nicht verfügbar.

Grundsätzlich gilt, dass sich das Steueraufkommen aus den Einkünften aus Kapitalvermögen im Sinne des § 20 EStG nur im Wege einer groben Schätzung ermitteln lässt, da die einheitlich festgesetzte Einkommensteuer aufgrund des Progressionseffekts nicht auf einzelne Einkünfte aufgeteilt werden kann.

Hilfsweise kann folgende Rechnung angestellt werden: Nach den Ergebnissen der aktuellsten amtlichen Einkommensteuerstatistik für den Veranlagungszeitraum 2001 lag die Summe der positiven Einkünfte bei 1 000,4 Mrd. Euro. Die Einkünfte aus Kapitalvermögen betrugen dabei gut 32,6 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Anteil von 3,3 Prozent. Legt man diese Quote auf das Volumen der festgesetzten Einkommensteuer für das Veranlagungsjahr 2001 von 177,1 Mrd. Euro an, ergibt sich ein rechnerischer Anteil von 5,8 Mrd. Euro für die Einkünfte aus Kapitalvermögen.

Aufgrund der besonderen Situation an den Börsen im Jahr 2001 weist die Statistik für Veräußerungsgeschäfte im Sinne des § 23 EStG einen Negativsaldo von 140 Mio. Euro auf. Eine Aussage zum Steueraufkommen ist daher insoweit nicht zielführend.

33. Abgeordneter
Kai Wegner
(CDU/CSU)

Haben von Seiten des Berliner Senats mit der Bundesregierung bereits Gespräche über den finanziellen und organisatorischen Rahmen der Nachnutzung des Flughafens Tempelhof stattgefunden, und wenn nein, ist die Bundesregierung bereit, sich an einem Nachnutzungskonzept des Flughafens finanziell zu beteiligen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 3. August 2006

Im Hinblick auf die geplante Einstellung des Flugbetriebes werden von Seiten des Bundes bereits seit einiger Zeit Gespräche mit Berlin über Nachnutzungsmöglichkeiten geführt. Berlin ist dabei in zweifacher Hinsicht angesprochen: Zum einen in seiner Eigenschaft als Miteigentümer des Flughafengeländes (nahezu die Hälfte des Areals steht als Landeseigentum), zum anderen in seiner Funktion als kommunaler Planungsträger.

Der größere Teil des Flughafengeländes und des denkmalgeschützten Flughafengebäudes steht im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt hat eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in Auftrag gegeben, die die umfassende Untersuchung von wirtschaftlich sinnvollen Nutzungsmöglichkeiten zum Ziel hat. Sobald diese Untersuchung fertig gestellt ist, werden das Ergebnis und das weitere Vorgehen mit dem Land Berlin zu erörtern sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

34. Abgeordneter
Rainer Brüderle
(FDP)

Hält die Bundesregierung es für gerechtfertigt, dass durch die Erhebung von Rundfunkgebühren auch auf PCs ab 1. Januar 2007 Unternehmen für Geräte, die sie gar nicht für den Empfang von TV oder/und Hörfunk nutzen, Gebühren zahlen sollen, und wenn ja, von welcher Kostenbelastung für die Unternehmen durch die Einführung von Rundfunkgebühren auf PCs geht die Bundesregierung aus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling vom 11. August 2006

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Festlegung von Rundfunkgebühren in der ausschließlichen Regelungszuständigkeit der Länder liegt. Hinsichtlich der Ausgestaltung einer Gebührenpflicht für internetfähige Rechner sieht die Bundesregierung derzeit nicht abschließend geklärte Fragen. Der Bundesregierung ist bekannt, dass

Länder und Rundfunkanstalten die Ausgestaltung der Rundfunkgebührenpflicht für internetfähige Rechner erneut diskutieren. Von privater Seite ist Verfassungsbeschwerde eingereicht worden, die sich gegen eine Gebührenpflicht für diese Geräte wendet. Über die Annahme der Beschwerde hat das Bundesverfassungsgericht nach vorliegenden Erkenntnissen noch nicht entschieden.

Soweit der Aspekt der tatsächlichen Nutzung eines Geräts für den Rundfunkempfang angesprochen wird, weist die Bundesregierung darauf hin, dass der Gebührentatbestand des geltenden Rundfunkgebührenstaatsvertrags auf das Bereithalten, nicht aber die tatsächliche Nutzung eines Rundfunkempfangsgeräts abstellt. Eine nutzungsunabhängige Rundfunkgebührenpflicht für internetfähige Rechner stellt insoweit keine prinzipielle Abweichung dar. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die Diskussion auch zu diesem Punkt noch nicht abgeschlossen.

Über mögliche zusätzliche Kostenbelastungen für Unternehmen liegen bisher keine verlässlichen Zahlen vor. Es lassen sich daher zurzeit hierüber keine Aussagen machen.

35. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

Wie bewertet es die Bundesregierung, dass sie Unternehmen zwingt, PCs – z. B. für die Umsatzsteuervoranmeldung oder die Meldung von Sozialversicherungsdaten der Arbeitnehmer – vorzuhalten, wenn damit gleichzeitig Rundfunkgebühren fällig werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling vom 11. August 2006

Die Umsatzsteuervoranmeldung und die Meldung von Sozialversicherungsdaten über Rechner der Unternehmen hat das Ziel, zur Beschleunigung und Vereinfachung der Verwaltungsprozesse beizutragen, was auch den Unternehmen zu Gute kommt. Mit der ab 1. Januar 2007 geltenden Regelung für Rundfunkgebühren wird von Seiten der Länder beabsichtigt, das Rundfunkgebührenrecht an die neuen technologischen Entwicklungen anzupassen. Zu den Kostenbelastungen und den noch offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Regelungsumfang wird auf die Antwort zu Frage 34 verwiesen.

36. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

Hält die Bundesregierung es für gerechtfertigt, dass gerade inhabergeführte Kleinstunternehmen mehrfach zur Gebührenzahlung herangezogen – und damit überpropotional belastet – werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling vom 11. August 2006

Die Ausführungen zu den Belastungen von Unternehmen in Frage 34 gelten auch für die angesprochenen Kleinstunternehmen. Eine Mehr-

fachbelastung kann allerdings dann entfallen, wenn das Kleinstunternehmen am Standort bereits über ein zugelassenes herkömmliches Rundfunkempfangsgerät verfügt. Andernfalls ist für die Gesamtheit der am Standort vorhandenen internetfähigen Rechner lediglich eine Gebühr vorgesehen.

37. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge, die ab dem 1. Januar 2007 eintretende Gebührenpflicht für internetfähige Rechner weiterhin auszusetzen und mittelfristig einen Systemwechsel weg von der geräteabhängigen hin zu einer nutzerabhängigen Gebühr zu vollziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling vom 11. August 2006

Es wird auf die Ausführungen zu Frage 34 hinsichtlich der Regelungszuständigkeit und der unter den Ländern und Rundfunkanstalten geführten Diskussion hingewiesen.

38. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (FDP)

In welcher Höhe wird die Bundesregierung die Zuwendungen an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. im Bundeshaushalt 2007 anheben (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. Juli 2006)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling vom 11. August 2006

Im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2007 ist die bereits im Jahr 2006 erhöhte Zuwendung der Bundesregierung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. (DZT) in Höhe von rd. 25 Mio. Euro vorgesehen. Mit diesem Ansatz wird eine weitere Förderung des Auslandsmarketings der DZT durch die Bundesregierung auf hohem Niveau sichergestellt.

39. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der mit dem Rundfunkgebührenstaatsvertrag ab 2007 geltenden Gebührenpflichtigkeit internetfähiger Personalcomputer auf kleine und mittelständische Unternehmen, die ansonsten kein Radio- und Fernsehgerät in ihren Werkstätten und Büroräumen benutzen, und in welcher Weise sieht die Bundesregierung ihr Bestreben durch die genannte Änderung gefährdet, moderne Informations- und Kommunikationstechnologien in den Geschäftsprozessen von Mittelstand und Handwerk zu fördern (vgl. Mitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 15. Februar 2006)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling vom 7. August 2006

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Festlegung von Rundfunkgebühren in der ausschließlichen Regelungszuständigkeit der Länder liegt. Die Bundesregierung ist jedoch in den letzten Monaten zunehmend von Betroffenen auf die Frage der Belastungen für kleine und mittelständische Unternehmen durch die vorgesehene Erhebung von Rundfunkgebühren für internetfähige Rechner angesprochen worden. Der Bundesregierung ist bekannt, dass auf Seiten der Länder die Thematik erneut diskutiert wird. Von privater Seite ist Verfassungsbeschwerde gegen eine Gebührenpflicht für internetfähige Rechner eingereicht worden.

Die Bundesregierung sieht derzeit nicht abschließend geklärte Fragen zur Ausgestaltung dieser Gebührenpflicht, etwa hinsichtlich der Einrichtung von Telearbeitsplätzen. Allerdings liegen bisher keine verlässlichen Zahlen über mögliche zusätzliche Kostenbelastungen und sonstige Auswirkungen für die mittelständische Wirtschaft vor. Es lassen sich daher zurzeit keine Aussagen darüber machen, ob das Ziel, moderne Informations- und Kommunikationstechnologien von Mittelstand und Handwerk zu fördern, durch eine Gebührenpflichtigkeit für internetfähige Rechner gefährdet ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

40. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung des Bundesministeriums der Verteidigung in einem Schreiben an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, dass durch die Unterbringung von Angehörigen der Bundeswehr in Hotels in „einem einschlägigen Viertel“, das „der homosexuellen Szene zuzuordnen“ sei, noch dazu in der Nähe „einschlägiger Lokale“, angeblich „negative Auswirkungen auf das Ansehen der Bundeswehr“ drohten, vor dem Hintergrund der Streichung eines Hotels mit einer solchen oder ähnlichen Begründung aus dem Hotelverzeichnis der Bundeswehr (DER SPIEGEL 30/2006, DER TAGESPIEGEL vom 25. Juli 2006) und wie wird die Bundesregierung diese Entscheidung ggf. korrigieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Friedbert Pflüger vom 2. August 2006

Das Bundesministerium der Verteidigung verpflichtet alle Dienstreisenden des Ressorts, bei der Dienstreiseplanung zu prüfen, ob bei einer notwendig werdenden Übernachtung eine zumutbare unentgelt-

liche bundeswehreigene Unterkunft oder eine zu Bundeswehrkonditionen verfügbare entgeltliche Unterkunft genutzt werden kann. Diese Unterkünfte sind in einem Hotelverzeichnis aufgelistet, das zurzeit 150 amtlich unentgeltliche Unterkünfte und 910 entgeltliche Unterkünfte enthält.

Das Verzeichnis stellt eine Empfehlungsliste dar, aus der Bundeswehrangehörige eine günstige Unterkunft ermitteln können. Bei der Abrechnung wird die günstigste zumutbare Übernachtungsmöglichkeit aus der Liste als für die Dienstreise notwendig erstattet.

Das Hotelverzeichnis wird durch das Bundesamt für Wehrverwaltung geführt und regelmäßig aktualisiert. Im Februar 2003 wurde das Hotel „Heinzelmännchen“ mit einem Preis von 35 Euro neu in das Hotelverzeichnis aufgenommen. Aufgrund von Beanstandungen wegen der Lage des Hotels sowie auf Bitte einer militärischen Dienststelle wurde im Juni 2005 das Hotel wieder aus dem Verzeichnis gelöscht. Dies ist ein üblicher Vorgang, der auch in den Vorjahren in Einzelfällen vorkam.

Das Hotel „Heinzelmännchen“ liegt in einer Umgebung, die durch sichtbare Reklame für das Geschäft mit dem Sex mitgeprägt ist, durch die einschlägige Kundschaft angelockt werden soll und die somit das Milieu mitbestimmt. Bestätigt wurde dies durch eine Rückfrage beim Ordnungsamt der Stadt Köln. Auch ohne dass die Grenze zum typischen Rotlichtmilieu erreicht oder gar überschritten wird, reicht dies aus, um das Hotel aufgrund von Beanstandungen wegen seiner Lage von der Liste der empfohlenen Unterkünfte zu streichen. Die sexuelle Orientierung spielt hierbei keinerlei Rolle.

Die Formulierung in dem in diesem Zusammenhang entstandenen Brief an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages war zweifellos missverständlich und unangebracht. Das Bundesministerium der Verteidigung wird unter Beachtung des Gleichbehandlungsgesetzes für Klarstellung gegenüber dem Petitionsausschuss sorgen. Die Bundeswehr duldet wie bisher auch zukünftig keine Diskriminierung Homosexueller.

Eine generelle Anweisung, in welchen Gegenden Dienstreisende übernachten müssen bzw. wo dies verboten ist, gibt es nicht.

Bei ihren Empfehlungen hat die Bundeswehr als Dienstherr darauf zu achten, dass das eigene Ansehen nicht beeinträchtigt wird. Das Auftreten in Uniform und das Parken von Bundeswehrfahrzeugen in einer einschlägig geprägten Umgebung könnte sich auf das Ansehen der Bundeswehr nachteilig auswirken.

Mit zu berücksichtigen ist auch, dass die Bundeswehr zur Fürsorge gegenüber ihren Angehörigen verpflichtet ist. Es ist daher alles zu unterlassen, was für diese verletzend oder belastend wirken könnte. Dabei muss sich der Dienstherr gerade an den Erwartungen jener orientieren, die dieser Fürsorge aus subjektiven Empfindungen heraus bedürfen.

Die Streichung von der Liste bedeutet keineswegs, dass die Buchung dieses Hotels untersagt wird; wenn der Kostenrahmen des Dienstreise-

rechts eingehalten wird, ist jeder Angehörige der Bundeswehr berechtigt, auch weiterhin dort zu wohnen.

Das für die Bearbeitung der Hotelliste zuständige Bundesamt für Wehrverwaltung wird diesen Fall zum Anlass nehmen, das Verzeichnis der empfohlenen Unterkünfte erneut zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.

41. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung von Angehörigen der Bundeswehr (vgl. Freie Presse Chemnitz vom 20. Juli 2006, S. 4), dass die deutschen Soldaten in der Demokratischen Republik Kongo unter katastrophalen sanitären und hygienischen Umständen untergebracht sind, und wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung, um diese Missstände zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Friedbert Pflüger
vom 3. August 2006

Im Zuge der Vorbereitung des Einsatzes EUFOR RD CONGO wurde durch das EU Operations Headquarters (OHQ) das Gesamtpaket „Unterbringung im Einsatz und Sicherstellung des Real Life Support (RLS)“ an einen zivilen Provider, die spanische Firma Ucalsa, vergeben. Dieses Vorgehen entspricht den Vorgaben der EU. Durch das EU OHQ wurde dabei zugesagt, dass Unterbringung und RLS zeitgerecht vor dem geforderten Zeitpunkt der vollen Einsatzbereitschaft EUFOR RD CONGO (FOC EUFOR RD CONGO) bereitstehen werden.

Aufgrund der durch Deutschland nicht zu vertretenden erheblichen Verzögerungen bei der Vorbereitung der Stationierungsorte (z. B. durch nicht zeitgerechte Freigabe der festgelegten Bereiche seitens Gabun und der Demokratischen Republik Kongo, Streik der Hafenarbeiter in Kinshasa, Freigabe der benötigten Materialien durch den Zoll) und des sehr ambitionierten Zeitplans seitens der Firma Ucalsa wurden Bereiche nicht zu den vertraglich festgelegten Terminen fertig gestellt.

Die Verlegeplanung der deutschen Kräfte war zu diesem Zeitpunkt jedoch bereits abgeschlossen und vertraglich gebunden. Sie musste so durchgeführt werden, um die FOC EUFOR RD CONGO zum 29. Juli 2006 sicherstellen zu können. Daher mussten ad hoc Alternativen zur Unterbringung der Soldatinnen und Soldaten durch Anmietung von Hotels bzw. Behelfsunterkünften gefunden werden.

Die angemieteten Unterkünfte erfüllen zum Teil nicht die europäischen Hygienestandards. Teilweise konnte durch kurzfristige Miete von zusätzlichen Sanitäranlagen zwar eine Verbesserung der Zustände erreicht werden, eine vollständige Erfüllung europäischer Standards war jedoch nicht möglich.

Mit der Verlegung der letzten deutschen Kräfte des Einsatzkontingents EUFOR RD CONGO am 26. Juli 2006 nach Libreville ist die Verlegung und der Aufwuchs der deutschen Kräfte abgeschlossen. Bis zur Fertigstellung der Feldlager durch die Firma Ucalsa bis voraussichtlich Mitte August wird ein Teil des deutschen Einsatzkontingents in Hotels und in einer angemieteten Sporthalle untergebracht bleiben müssen.

Mit Fertigstellung der Feldlager durch die Firma Ucalsa und Umzug des deutschen Kontingents in diese Feldlager werden die angesprochenen Mängel behoben sein.

42. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)

Welche Maßnahmen zur Sanierung der Bundeswehrverwaltungsschule in Mölln werden bis zu ihrem beabsichtigten Verkauf Ende 2007 durchgeführt werden, und welche Kosten werden dafür veranschlagt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Friedbert Pflüger vom 8. August 2006

Für 2006 wurden im Rahmen der Bauunterhaltung bisher Maßnahmen im Umfang von insgesamt 21 000 Euro beauftragt. Hierbei handelte es sich um die Beseitigung von Hygienemängeln, Behebung eines Rohrbruchs, Dachreparaturarbeiten, Reparatur des Aufzugs sowie um den Einbau eines Trennschiebers. Weitere Maßnahmen sind derzeit auch für das Jahr 2007 nicht geplant, können aber auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, soweit sich eine zwingende Notwendigkeit ergeben sollte.*)

43. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)

Mit welcher Begründung werden die Sanierungsmaßnahmen fortgeführt, obwohl der Verkauf der Liegenschaft beschlossen und die zukünftige Nutzung der Liegenschaft noch offen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Friedbert Pflüger vom 8. August 2006

Bis zur Abgabe der sich noch im Ressortvermögen des Bundesministeriums der Verteidigung befindlichen Liegenschaft Bundeswehrverwaltungsschule in Mölln (Nutzung bis Ende 2007/Abgabe zur Verwertung Anfang 2008) werden ausschließlich Maßnahmen durchgeführt, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs, zur Unfallverhütung oder zur Beseitigung von Hygienemängeln zwingend erforderlich sind.*)

---

*) Siehe hierzu auch Fragen 28 und 62.

44. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Mit welchen Investitionssummen wurden in den Bundeswehrstandorten Cham, Pfreimd und Oberviechtach in den letzten fünf Jahren Sanierungen an Gebäuden und Anlagen durchgeführt und welche Maßnahmen sind in den nächsten fünf Jahren geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 3. August 2006

Von 2001 bis einschließlich 2005 wurden in den nachstehenden Standorten für große und kleine Baumaßnahmen zur Sanierung an Gebäuden und Anlagen investiert:

	Kleine Baumaßnahmen	Große Baumaßnahmen
Cham	681 000,– €	1 000 000,– €
Oberviechtach	1 520 750,– €	Keine
Pfreimd	1 137 750,– €	Keine

Hinzu kommen noch kleinere Maßnahmen, die zur Substanzerhaltung der Gebäude und Anlagen im Rahmen des – nicht investiven – Bauunterhalts erfolgten.

Im laufenden Haushaltsjahr bis einschließlich 2010 sind folgende Investitionen für Sanierungsmaßnahmen geplant:

	Kleine Baumaßnahmen	Große Baumaßnahmen
Cham	3 702 000,– €	2 880 000,– €
Oberviechtach	3 164 000,– €	2 500 000,– €
Pfreimd	2 636 000,– €	5 600 000,– €

Ein wesentlicher Schwerpunkt hierbei ist in allen drei Standorten die Sanierung der Abwasserentsorgung. Ergänzend weise ich darauf hin, dass neben diesen Maßnahmen noch folgende maßgebliche Baumaßnahmen anstehen:

Nordgau-Kaserne, Cham

- Neubau Kfz-Hallen für Fernmeldebataillon 4, Gesamtkosten rd. 2,1 Mio. Euro.

Grenzland-Kaserne, Oberviechtach

- Anpassung des Sanitätsbereichs, Gesamtkosten rd. 1,8 Mio. Euro,
- Errichtung eines IT-Liegenschaftsnetzes, Gesamtkosten rd. 0,9 Mio. Euro.

Oberpfalz-Kaserne, Pfreimd

– Neubau einer Nachschubhalle, Gesamtkosten rd. 2,5 Mio. Euro,

– Errichtung eines IT-Liegenschaftsnetzes, Gesamtkosten rd. 1,5 Mio. Euro.

45. Abgeordnete **Elke Hoff** (FDP)

Inwieweit sind große Teile der Bundeswehr, die mit dem Gewehr G36 A1 ausgestattet sind, nicht nachtkampffähig, da das Hauptkampfvisier des G36 A1 mit den gängigen, bundeswehreigenen Nachtsichtmitteln nicht kompatibel ist, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 9. August 2006

Für den Bedarf der Bundeswehr wurden ab 1995 insgesamt 166 328 Waffen G36 A1 beschafft. Alle Waffen sind mit Reflexvisier als Hauptkampfvisier ausgestattet.

Eine erste Nachtkampffähigkeit für 14 105 Waffen ist durch die Adaption optischer und optronischer Zielhilfsmittel und der Umrüstung der Waffe G36 A1 mit Leuchtpunktvisier zum G36 A2 gewährleistet. Es ist geplant, beginnend ab 2008, die bereits erreichte Nachtkampffähigkeit weiter auszubauen. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen.

Die überwiegende Anzahl der Waffen G36 A2 und der Waffen G36 A1 mit Zielhilfsmitteln ist bei den Einsatzkontingenten der Bundeswehr sowie bei der Division Spezielle Operationen und Truppenteilen der NATO Reaction Forces in der Nutzung und erfüllt damit den derzeitigen Bedarf im Hinblick auf die Nachtkampffähigkeit. Eine Herstellung der Kompatibilität mit anderen Nachtsichtmitteln wäre nicht geeignet, die Nachtkampffähigkeit der Waffe zu erhöhen.

46. Abgeordneter **Michael Kauch** (FDP)

Trifft die Berichterstattung des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ (Ausgabe vom 24. Juli 2006) zu, dass das Bundesministerium der Verteidigung ein Hotel in Köln aus der Liste der für Bundeswehrangehörige zu buchenden Hotels gestrichen hat, weil es sich in einem Viertel befinde, „das der homosexuellen Szene“ zuzuordnen sei, bzw. in der Nähe „einschlägiger Lokale“ liege, und/oder dass hier eine generelle Anweisung der Bundeswehr zur Vermeidung von Übernachtungen in entsprechenden Vierteln bzw. in der Nähe entsprechender Lokale vorliegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Friedbert Pflüger
vom 2. August 2006

Das Bundesministerium der Verteidigung verpflichtet alle Dienstreisenden des Ressorts, bei der Dienstreiseplanung zu prüfen, ob bei einer notwendig werdenden Übernachtung eine zumutbare unentgeltliche bundeswehreigene Unterkunft oder eine zu Bundeswehrkonditionen verfügbare entgeltliche Unterkunft genutzt werden kann. Diese Unterkünfte sind in einem Hotelverzeichnis aufgelistet, das zurzeit 150 amtlich unentgeltliche Unterkünfte und 910 entgeltliche Unterkünfte enthält.

Das Verzeichnis stellt eine Empfehlungsliste dar, aus der Bundeswehrangehörige eine günstige Unterkunft ermitteln können. Bei der Abrechnung wird die günstigste zumutbare Übernachtungsmöglichkeit aus der Liste als für die Dienstreise notwendig erstattet.

Das Hotelverzeichnis wird durch das Bundesamt für Wehrverwaltung geführt und regelmäßig aktualisiert. Im Februar 2003 wurde das Hotel „Heinzelmännchen“ mit einem Preis von 35 Euro neu in das Hotelverzeichnis aufgenommen.

Das Hotel „Heinzelmännchen liegt in einer Umgebung, die durch sichtbare Reklame für das Geschäft mit dem Sex mitgeprägt ist, durch die einschlägige Kundschaft angelockt werden soll und die somit das Milieu mitbestimmt. Bestätigt wurde dies durch eine Rückfrage beim Ordnungsamt der Stadt Köln. Auch ohne dass die Grenze zum typischen Rotlichtmilieu erreicht oder gar überschritten wird, reicht dies aus, um das Hotel aufgrund von Beanstandungen wegen seiner Lage von der Liste der empfohlenen Unterkünfte zu streichen. Die sexuelle Orientierung spielt hierbei keinerlei Rolle.

Die Formulierung in dem in diesem Zusammenhang entstandenen Brief an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages war zweifellos missverständlich und unangebracht. Das Bundesministerium der Verteidigung wird unter Beachtung des Gleichbehandlungsgesetzes für Klarstellung gegenüber dem Petitionsausschuss sorgen. Die Bundeswehr duldet wie bisher auch zukünftig keine Diskriminierung Homosexueller.

Eine generelle Anweisung, in welchen Gegenden Dienstreisende übernachten müssen bzw. wo dies verboten ist, gibt es nicht.

Bei ihren Empfehlungen hat die Bundeswehr als Dienstherr darauf zu achten, dass das eigene Ansehen nicht beeinträchtigt wird. Das Auftreten in Uniform und das Parken von Bundeswehrfahrzeugen in einer einschlägig geprägten Umgebung könnte sich auf das Ansehen der Bundeswehr nachteilig auswirken.

Mit zu berücksichtigen ist auch, dass die Bundeswehr zur Fürsorge gegenüber ihren Angehörigen verpflichtet ist. Es ist daher alles zu unterlassen, was für diese verletzend oder belastend wirken könnte. Dabei muss sich der Dienstherr gerade an den Erwartungen jener orientieren, die dieser Fürsorge aus subjektiven Empfindungen heraus bedürfen.

47. Abgeordneter **Michael Kauch** (FDP)

Wenn die Berichterstattung zutrifft, gibt es vergleichbare Regelungen für Übernachtungsmöglichkeiten in heterosexuellen Diskotheken- und Kneipenvierteln, in Vergnügungsvierteln wie der Reeperbahn in Hamburg oder in der Nähe von heterosexuellen Bordellen, Sexkinos, Table-Dance-Bars, Swinger-Clubs oder vergleichbaren Einrichtungen, und wie sehen diese ggf. aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Friedbert Pflüger vom 2. August 2006

Für Dienstreisende der Bundeswehr gibt es über die Anweisung, das Hotelverzeichnis zu beachten, hinaus keine grundsätzlichen Regelungen zur Nutzung von Übernachtungsmöglichkeiten.

Bei der Aufnahme von Hotels in die Empfehlungsliste wird nach der geltenden Erlasslage die Zumutbarkeit von Hotelunterkünften einzelfallbezogen geprüft. Zur Zumutbarkeit gehört neben dem Standard auch die Lage eines Hotels. Grundsätzlich sollen Hotels, die sich in bekannten, wie in der Frage beschriebenen Stadtteilen befinden, nicht in das Hotelverzeichnis aufgenommen werden, um das Ansehen der Bundeswehr nicht zu gefährden und dem Gebot der Fürsorgepflicht des Dienstherren Rechnung zu tragen. In der Vergangenheit wurde aus diesem Grund bereits ein weiteres Hotel aus der Datenbank entfernt, das sich nach Angaben des zuständigen Ordnungsamtes in unmittelbarer Nähe zu einem Straßenstrich befand.

Das für die Bearbeitung der Hotelliste zuständige Bundesamt für Wehrverwaltung wird diesen Fall zum Anlass nehmen, das Verzeichnis der empfohlenen Unterkünfte erneut zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.

48. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über das neue mexikanische (Sturm-)Gewehr FX-05, dessen Entwicklung und Herstellung sowie dessen technische Verwandtschaft mit dem Gewehr G36 bzw. HK50, vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Eickenboom vom 3. August 2006

Der Bundesregierung sind keinerlei Informationen über das von Ihnen bezeichnete Gewehr oder dessen Entwicklung und Herstellung bekannt. Erkenntnisse über eine eventuelle technische Verwandtschaft mit den Gewehren G36 oder HK50 liegen nicht vor.

49. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Finden nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Herstellung des Gewehrs FX-05 Fertigungsunterlagen, Komponenten und/oder Herstellungsmaschinen oder -werkzeuge deutschen Ursprungs Verwendung, und wenn ja, welche sind dies im Einzelnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Eickenboom vom 3. August 2006

Ob bei der Herstellung des Gewehrs Fertigungsunterlagen, Komponenten, Herstellungsmaschinen oder -werkzeuge deutschen Ursprungs Verwendung finden, entzieht sich ebenfalls der Kenntnis der Bundesregierung.

50. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Ist die Meldung in „DER TAGESSPIEGEL“ vom 23. Juli 2006 zutreffend, nach der es eine Anweisung innerhalb der Bundeswehr geben soll, die vorschreibt, dass Bundeswehrangehörige bei Dienstreisen nicht in Hotels übernachten sollen, die in Schwulenvierteln gelegen sind?

51. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Wenn ja, welchen Grund gibt es für eine derartige Anweisung?

52. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Wenn ja, wie definiert die Bundesregierung „Schwulenviertel“ und wo sollen sich derartige Schwulenviertel befinden?

53. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Wenn ja, wie ist eine derartige Anweisung für die Bundesregierung mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes zu vereinbaren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Friedbert Pflüger vom 2. August 2006

Die von Ihnen zitierte interne Anweisung gibt es nicht.

Das Bundesministerium der Verteidigung verpflichtet alle Dienstreisenden des Ressorts, bei der Dienstreiseplanung zu prüfen, ob bei einer notwendig werdenden Übernachtung eine zumutbare unentgelt-

liche bundeswehreigene Unterkunft oder eine zu Bundeswehrkonditionen verfügbare entgeltliche Unterkunft genutzt werden kann. Diese Unterkünfte sind in einem Hotelverzeichnis aufgelistet, das zurzeit 150 amtlich unentgeltliche Unterkünfte und 910 entgeltliche Unterkünfte enthält.

Das Verzeichnis stellt eine Empfehlungsliste dar, aus der Bundeswehrangehörige eine günstige Unterkunft ermitteln können. Bei der Abrechnung wird die günstigste zumutbare Übernachtungsmöglichkeit aus der Liste als für die Dienstreise notwendig erstattet.

Das Hotelverzeichnis wird durch das Bundesamt für Wehrverwaltung geführt und regelmäßig aktualisiert. Im Februar 2003 wurde das Hotel „Heinzelmännchen“ mit einem Preis von 35 Euro neu in das Hotelverzeichnis aufgenommen. Aufgrund von Beanstandungen wegen der Lage des Hotels sowie auf Bitte einer militärischen Dienststelle wurde im Juni 2005 das Hotel wieder aus dem Verzeichnis gelöscht. Dies ist ein üblicher Vorgang, der auch in den Vorjahren in Einzelfällen vorkam.

Das Hotel „Heinzelmännchen“ liegt in einer Umgebung, die durch sichtbare Reklame für das Geschäft mit dem Sex mitgeprägt ist, durch die einschlägige Kundschaft angelockt werden soll und die somit das Milieu mitbestimmt. Bestätigt wurde dies durch eine Rückfrage beim Ordnungsamt der Stadt Köln. Auch ohne dass die Grenze zum typischen Rotlichtmilieu erreicht oder gar überschritten wird, reicht dies aus, um das Hotel aufgrund von Beanstandungen wegen seiner Lage von der Liste der empfohlenen Unterkünfte zu streichen. Die sexuelle Orientierung spielt hierbei keinerlei Rolle.

Die Formulierung in dem in diesem Zusammenhang entstandenen Brief an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages war zweifellos missverständlich und unangebracht. Das Bundesministerium der Verteidigung wird unter Beachtung des Gleichbehandlungsgesetzes für Klarstellung gegenüber dem Petitionsausschuss sorgen. Die Bundeswehr duldet wie bisher auch zukünftig keine Diskriminierung Homosexueller.

Bei ihren Empfehlungen hat die Bundeswehr als Dienstherr darauf zu achten, dass das eigene Ansehen nicht beeinträchtigt wird. Das Auftreten in Uniform und das Parken von Bundeswehrfahrzeugen in einer einschlägig geprägten Umgebung könnte sich auf das Ansehen der Bundeswehr nachteilig auswirken.

Mit zu berücksichtigen ist auch, dass die Bundeswehr zur Fürsorge gegenüber ihren Angehörigen verpflichtet ist. Es ist daher alles zu unterlassen, was für diese verletzend oder belastend wirken könnte. Dabei muss sich der Dienstherr gerade an den Erwartungen jener orientieren, die dieser Fürsorge aus subjektiven Empfindungen heraus bedürfen.

Die Streichung von der Liste bedeutet keineswegs, dass die Buchung dieses Hotels untersagt wird; wenn der Kostenrahmen des Dienstreiserechts eingehalten wird, ist jeder Angehörige der Bundeswehr berechtigt, auch weiterhin dort zu wohnen.

Das für die Bearbeitung der Hotelliste zuständige Bundesamt für Wehrverwaltung wird diesen Fall zum Anlass nehmen, das Verzeichnis der empfohlenen Unterkünfte erneut zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

54. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Welche schwulen und/oder lesbischen Projekte wurden von der Bundesregierung seit der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Marieluise Beck, vom 8. Juni 2005 auf meine diesbezügliche schriftliche Frage 69 (Bundestagsdrucksache 15/5661) finanziell gefördert, bzw. für welche Projekte wurde eine Förderzusage erteilt (bitte Auflistung nach Projekt, Zuwendungssumme, Zuwendungsempfänger, Titel im Bundeshaushalt)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 7. August 2006

Folgende schwulen und/oder lesbischen Projekte sind seit der o. g. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Ihre diesbezügliche schriftliche Frage 69 auf Bundestagsdrucksache 15/5661 finanziell gefördert worden bzw. für folgende Projekte wurde eine Förderzusage erteilt:

Projekt	Zuwendungs-summe	Zuwendungs-empfänger	Titel
Neuauflage des Rechtsratgebers	8 800 €	Familien- und Sozialverein des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD), Köln	1702/684 52
Modellprojekt (Fortsetzungsmaßnahme): „Homosexualität in Migrantenfamilien (Laufzeit: 01. 01. 2005–30. 06. 2007)	251 685 € (2006: 102 042 €, 2007: 59 751 €)	Familien- und Sozialverein des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD), Köln	1702/684 52
Fachtagung „Lesben und Alter“ vom 28.–30. 10. 2005, Dortmund	6 615 €	Lesben- und Schwulenzentrum, Dortmund	1702/686 41

Projekt	Zuwendungs-summe	Zuwendungs-empfänger	Titel
Tagung der Lesbenberatungsstellen und Lesbentelefone im Anti-Gewaltbereich, Berlin	10 172 €	Lesbenberatung, Berlin	1702/686 41
Bundesweite Fachtagung der Mitarbeiterinnen von Lesbentelefonen und Lesbenberatungsstellen vom 07.–09. 04. 2006, Berlin	4 248 €	Rad und Tat, Berlin	1702/686 41
Lesbenfrühlingstreffen, 03.–05. 06. 2006, Leipzig	15 000 €	Frauen in Verbindung e. V., Leipzig	1702/686 41
Förderung Jugendverband	75 000 €	Jugendnetzwerk Lambda, Erfurt	1702/684 11

Ergänzen möchte ich hierzu noch, dass die Finanzierungszuständigkeit des Bundes in den Bereichen Familie, Senioren, Frauen und Jugend grundsätzlich nur die Förderung bundeszentral wirkender Einrichtungen bzw. Projekte zulässt.

55. Abgeordnete **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE.)

Wie ist die Position der Bundesregierung zu den Bedenken, die unter anderem die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Hochschulgemeinden äußert, dass das geplante Elterngeld studierende Eltern benachteiligt, und welche Änderungen am Gesetzentwurf sind diesbezüglich von Seiten der Bundesregierung geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 7. August 2006

Nach Auffassung der Bundesregierung werden studierende Eltern durch das geplante Elterngeld nicht benachteiligt. Der Bezug von Elterngeld eröffnet für alle Eltern in der zwölfmonatigen Kernzeit und den zusätzlichen zwei Partnermonaten, die als Bonus für einen aktiven Beitrag des anderen Elternteils zur Kindererziehung gewährt werden, einen Schonraum, damit Familien ohne größere finanzielle Nöte in das Familienleben hineinfinden können.

Die Zahlung des Elterngeldes für die ersten 14 Lebensmonate des Kindes knüpft an den besonderen Betreuungsbedarf des neugeborenen Kindes an.

Für die studierenden Eltern selbst bleibt bei fehlenden eigenen finanziellen Mitteln die Möglichkeit des Bezugs von Leistungen nach dem

Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie ggf. von ergänzenden Leistungen des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für den Lebensbedarf des Kindes unberührt. Änderungen am Gesetzentwurf zur Einführung des Elterngeldes sind von Seiten der Bundesregierung insoweit nicht geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

56. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Programmen und Forschungsvorhaben im Bereich der Tabakentwöhnung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 9. August 2006

Die Bundesregierung hält Maßnahmen zur Tabakentwöhnung neben Prävention und strukturellen Maßnahmen für einen wichtigen Baustein, um das Gesundheitsziel „Tabakkonsum reduzieren“ zu erreichen. In den letzten Jahren hat sich ein breites Spektrum von Angeboten zur Tabakentwöhnung etabliert, die auch zum Teil über die gesetzlichen Krankenkassen finanziert werden.

Über neue Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse informiert regelmäßig der „Newsletter Tabakentwöhnung“, den das Deutsche Krebsforschungszentrum in Zusammenarbeit mit dem Dezernat für Fortbildung und Gesundheitsförderung der Bundesärztekammer und dem Wissenschaftlichen Aktionskreis Tabakentwöhnung e. V. herausgibt.

a) Programme

Im Auftrag der Bundesregierung hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Rahmen der Erweiterung ihrer Angebote zur Rauchentwöhnung im Jahr 2005 zwei Entwöhnungsprogramme für den Einsatz im Internet entwickelt. Ein Internet-Programm ist speziell für die Zielgruppe der jugendlichen Raucher gestaltet; das zweite Internet-Ausstiegsprogramm richtet sich an Erwachsene, die auf das Rauchen verzichten wollen. Darüber hinaus ist das von der BZgA mit entwickelte und seit vielen Jahren bewährte Kursprogramm zum Rauchverzicht „Eine Chance für Raucher – Rauchfrei in 10 Schritten“ noch einmal einer wissenschaftlichen Überprüfung unterzogen worden. Die Ergebnisse fließen aktuell in die Weiterentwicklung des Kursprogramms ein.

b) Forschungsvorhaben

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert im Rahmen des Regierungsprogramms „Gesundheitsforschung – Forschung für den Menschen“ derzeit insgesamt vier Suchtforschungsverbünde,

an denen einige Projekte zur Tabakentwöhnung beteiligt sind, sowie ein Vorhaben der Prävention.

57. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche dieser Programme und Forschungsvorhaben wurden oder werden durch die Bundesregierung finanziell unterstützt und in welcher Höhe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 9. August 2006

a) Programme

Die Entwicklung, Erweiterung und kontinuierliche Pflege der Internet-Ausstiegsprogramme der BZgA wird mit den der BZgA zur Verfügung stehenden Bundesmitteln durchgführt. Im Jahr 2006 werden sowohl für die Internetseite mit dem Ausstiegsprogramm für Erwachsene als auch für das Online-Ausstiegsprogramm für Jugendliche jeweils etwa 100 000 Euro verausgabt.

Die wissenschaftliche Evaluation des Kursprogramms zum Rauchverzicht „Eine Chance für Raucher – Rauchfrei in 10 Schritten“ und die daraus resultierende Aktualisierung des Kursprogramms wird ebenfalls mit Mitteln der BZgA in einer Gesamthöhe von 208 000 Euro finanziell unterstützt. Das aktualisierte Programm steht 2007 bundesweit für die ausgebildeten Kursleiter zur Verfügung.

b) Forschungsvorhaben

Die Bundesregierung unterstützt Projekte zur Tabakentwöhnung in folgender Höhe:

Fördermaßnahme Forschungsverbünde zur Suchtforschung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung:

Titel	**Fördersumme etwa**	**Förderzeitraum**
Smoking cessation therapies adapted to biological and psychological outcome predictors – a chance for improvement of therapy outcome	211 000 €	2004–2007
Brief interventions on smoking and oral contraceptives	414 000 €	2004–2007
General population-based interventions for smokers not ready to quit: Testing smoking reduction versus abstinence oriented computer expert systems	437 000 €	2004–2007
Intensified treatment for smokers resistant to change: three strategies for improving the impact	500 000 €	2004–2007

Titel	**Förder-summe etwa**	**Förder-zeitraum**
Cue reactivity before and after therapy for alcohol and nicotine addiction as an indicator of therapy-induced changes in implicit memories and as a predictor of long-term abstinence	123 000 €	2004–2007
Different types of proactive smoking interventions for general medical practices: An implementation study	500 000 €	2004–2007
Health economics of the treatment of alcoholism, smoking and drug addiction	200 000 €	2004–2007

Fördermaßnahme Präventionsforschung:

Titel	**Förder-summe etwa**	**Förder-zeitraum**
Developing and validating a monitoring instrument to assess tobacco control policy at schools/Entwicklung und Validierung eines Monitoringinstruments zur Messung der Tabakpolitik an Schulen	161 500 €	2004–2007

Summe über alle gelisteten Projekte: 2 546 000 Euro.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat von Dezember 2005 bis März 2006 außerdem eine Expertise zur Tabakentwöhnung Jugendlicher in Höhe von 11 205,60 Euro gefördert. Sie gibt einen Überblick über bestehende Entwöhnungsangebote für Jugendliche und macht Vorschläge zu deren Weiterentwicklung. Die Ergebnisse sind unter www.drogenbeauftragte.de abrufbar.

58. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Förderung welcher Programme und Forschungsvorhaben zur Tabakentwöhnung soll mit Ablauf des Jahres 2006 beendet werden und aus welchen Gründen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 9. August 2006

a) Programme

Die Weiterentwicklung und Pflege der Tabakentwöhnungsprogramme der BZgA im Internet soll auch über das Jahr 2006 hinaus mit Mitteln der BZgA durchgeführt werden.

b) Forschungsvorhaben

Keines der oben genannten Projekte, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert werden, wird 2006 beendet. Die vom BMG geförderte Expertise zur Tabakentwöhnung Jugendlicher ist abgeschlossen.

59. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Wiederholungsbefragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung „Förderung des Nichtrauchens“ (Juli 2006) im Hinblick auf das im Vergleich zu den Vorjahren nahezu gleich gebliebene Durchschnittsalter beim Konsum der ersten Zigarette und beim Beginn des täglichen Rauchens?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 9. August 2006

Die Daten der Wiederholungsbefragungen der BZgA zeigen, dass das Durchschnittsalter bei der ersten Zigarette in den letzten 20 Jahren nahezu unverändert bei etwa 13 Jahren liegt und der Beginn des regelmäßigen Konsums in den vergangenen Jahren bei etwa 15 Jahren liegt.

Das Einstiegsalter in das Rauchen ist nur ein Kriterium zur Beurteilung der Maßnahmen zur Nichtraucherförderung. Entscheidender für die Beurteilung der Maßnahmen zur Förderung des Nichtrauchens im Jugendalter als das Einstiegsalter ist allerdings, ob die Jugendlichen überhaupt mit dem Rauchen anfangen, und wenn sie anfangen sollten, ob sie möglichst schnell wieder auf das Rauchen verzichten.

Werden die Ergebnisse der Wiederholungsbefragung der BZgA nach diesen beiden Kriterien beurteilt, ist die sehr positive Entwicklung zu erkennen.

Der Anteil der Jugendlichen, die bisher in ihrem Leben überhaupt keine Zigarette geraucht haben, ist seit dem Jahr 2001 kontinuierlich angestiegen. Während 2001 nur 36 Prozent der Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren angaben, „Nie-Raucher“ zu sein, ist im Jahr 2005 ein Anstieg auf 45 Prozent zu verzeichnen. Nur noch 26 Prozent der befragten 12- bis 19-Jährigen bezeichnen sich im Jahr 2005 als „ständige oder gelegentliche Raucher“. Dies ist der niedrigste Wert überhaupt seit Beginn der Untersuchungen der BZgA zum Rauchverhalten im Jahr 1979.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

60. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung einer Null-Promille-Grenze für Fahranfänger im Hinblick auf die Notwendigkeit der Einnahme von alkoholhaltigen Arzneien und dem daraus resultierenden Fahrverbot für die Betroffenen, und wie lässt die Bundesregierung die Interessen von Kranken, die auf die Einnahme von alkoholhaltigen Arzneien angewiese sind, in ihre Reformüberlegungen einfließen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 4. August 2006

Eine absolute Null-Promille-Grenze ist nach Auffassung der Bundesregierung verfassungsrechtlich, messtechnisch und aus medizinischen Gründen problematisch. Daher beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechend einer schon existierenden Regelung bei der Fahrgastbeförderung (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr), die Einführung eines Verbots für Fahranfänger, vor oder bei dem Fahren mit einem Kraftfahrzeug alkoholische Getränke zu sich zu nehmen oder ein Kraftfahrzeug unter der Wirkung solcher Getränke zu führen. Die Frage, ob es für die Einnahme alkoholhaltiger Arzneimittel einer Ausnahmeregelung bedarf, wird einer Prüfung unterzogen.

61. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, Konsequenzen aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 6. April 2006 in der Rechtssache C-227/05 für die Regelung der gegenseitigen Anerkennung von Führerscheinen zu ziehen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. August 2006

Die Entscheidungen der deutschen Gerichte über noch anhängige Verfahren sind auch nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 6. April 2006 uneinheitlich. Die Bundesregierung plant daher im Rahmen der regelmäßigen Bund-Länder-Besprechungen die Sach- und Rechtslage – auch im Hinblick auf dann möglicherweise vorliegende obergerichtliche Entscheidungen – umfassend zu erörtern.

62. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)

Auf wessen Veranlassung und mit welcher Begründung ist im Kreis Herzogtum Lauenburg an der Bundesstraße 207 auf der Höhe von Fredeburg die Rechtsabbiegespur entfernt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. August 2006

An der Kreuzung der Bundesstraße 207 mit der ehemaligen Landesstraße 201 „Möllner Straße“ wurde die Rechtsabbiegespur auf der Bundesstraße 207 für Abbieger, die von Mölln kommend nach Ratzeburg fahren wollen, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit nach Auswertung der hier beobachteten Unfälle zurückgebaut. Die zuständige Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein hat zusammen mit der Verkehrsbehörde und der Polizei diese Entscheidung getroffen.*)

63. Abgeordneter **Lutz Heilmann** (DIE LINKE.)

Wieso sagte die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Karin Roth, am 20. Juli 2006 laut „HL-Live“, dass der Elbe-Lübeck-Kanal eventuell vertieft werden soll, während die Bundesregierung noch am 15. Juni 2006 in der Antwort auf Frage 2 einer Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals als Teil des transeuropäischen Verkehrsnetzes“ auf Bundestagsdrucksache 16/1920 ausführte, dass „Ausbaumaßnahmen am Kanalbett (…) nicht vorgesehen“ seien, und prüft die Bundesregierung also Ausbaumaßnahmen am Elbe-Lübeck-Kanal?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 7. August 2006

Gemäß Bundesverkehrswegeplan (BVWP) finden am Elbe-Lübeck-Kanal (ELK) Ersatzinvestitionen an Schleusen und Brücken in zukunftsorientierten Abmessungen statt. Ausbaumaßnahmen im Kanalbett des Elbe-Lübeck-Kanals zur Vergrößerung der Wassertiefe sind nicht vorgesehen und werden zurzeit auch nicht geprüft.

Ich habe anlässlich meines Besuchs des Lübecker Hafens am 18. Juli 2006 erklärt, dass durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung geprüft wird, ob im Zuge des vorgesehenen Ersatzes der Schleusen am ELK zur Kostenminimierung eventuell ein oder zwei Schleusenstandorte aufgegeben werden können. Dies hätte zur Folge, dass mit der dadurch bedingten Veränderung der Wasserspiegellagen bereichsweise das Kanalbett angepasst werden müsste. Dieser Zusammenhang wurde insofern missverständlich wiedergegeben.

*) Siehe hierzu auch Fragen 28, 42 und 43.

64. Abgeordneter **Lutz** **Heilmann** (DIE LINKE.)	Welche Untersuchungen über die Umweltauswirkungen eines weiteren Ausbaus, insbesondere einer möglichen Vertiefung, des Elbe-Lübeck-Kanals gab es bislang, und welche genauen Ergebnisse hatten diese (bitte ggf. Literaturhinweise angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 7. August 2006

Im Zuge der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2003 wurde für den erwogenen Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals für das Großmotorgüterschiff mit 2,80 m Abladung von der Bundesanstalt für Gewässerkunde eine Umweltrisikoeinschätzung durchgeführt. Die Bundesanstalt hat darin das Umweltrisiko für zwei untersuchte Ausbauvarianten als „sehr hoch“ eingestuft. Wegen des Untersuchungsergebnisses und der unzureichenden Gesamtwirtschaftlichkeit wurde im Bundesverkehrswegeplan der Ausbau des ELK verworfen und die nun verfolgte Strategie der zukunftsorientierten Ersatzinvestitionen an Brücken und Schleusen verankert.

65. Abgeordneter **Peter** **Hettlich** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Welche Banken haben seit der Verbesserung der Kreditkonditionen der KfW-Gebäudeprogramme zum 1. Februar 2006 das Angebot nachgefragt, die dies in den Jahren zuvor nicht getan haben, und wie verteilt sich die Nachfrage auf Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. August 2006

Kredite der Programme CO_2-Gebäudesanierungsprogramm, Ökologisch Bauen und Wohnraum Modernisieren der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW Bankengruppe) wurden bisher im Jahr 2006 ebenso wie im Vorjahr von 97 Kreditinstituten durchgeleitet. Sieben Institute oder Einrichtungen mit Stückzahlen unter zehn Anträgen kamen hinzu, gleichfalls fielen sieben Institute mit im Jahr 2005 weniger als fünf Anträgen weg. Nach Aussage der KfW Bankengruppe ist bei den o. g. Programmen das Interesse aller von den Kundenzahlen her wesentlichen Banken und Instituten in Deutschland gegeben. Dies gilt im Jahr 2006 stärker als in früheren Jahren auch für große Direktbanken und Finanzierungsvermittler.

Zu den Anteilen der einzelnen Institutsgruppen wird auf die unten angefügte Tabelle 6 aus dem Halbjahresbericht der KfW Bankengruppe zu den o. g. Programmen verwiesen.

Tabelle 6
Durchleitende Kreditinstitute
KfW-CO_2-Gebäudesanierungsprogramm
inkl. Ökologisch Bauen (ESH 40) und Wohnraum Modernisieren (Öko-Plus – Bundesverbilligte Komponenten
01. 01. 2006 bis 30. 06. 2006
Stand: 03. 08. 2006

		Anzahl	**Prozent**	**Mio. Euro**	**Prozent**
KfW-CO_2-Gebäude-sanierungsprogramm	Großbanken	1 756	6,5	148,2	4,2
	Regionalbanken	1 808	6,7	267,4	7,6
	Ausländische Banken	6	0,0	0,2	0,0
	Girozentralen	8 702	32,0	616,4	17,4
	Genossenschaften	10 507	38,7	624,6	17,7
	Sonstige	701	2,6	39,4	1,1
	Realkreditinstitute	319	1,2	110,3	3,1
	Sonderaufgaben	3 377	12,4	318,7	9,0
	Gesamt	**27 176**	**100,0**	**2 125,2**	**60,1**
Wohnraum Modernisieren Öko-Plus	Großbanken	1 444	4,3	44,3	1,3
	Regionalbanken	1 208	3,6	65,4	1,8
	Ausländische Banken	6	0,0	0,1	0,0
	Girozentralen	11 537	34,4	288,1	8,2
	Genossenschaften	13 257	39,6	299,3	8,5
	Sonstige	834	2,5	21,9	0,6
	Realkreditinstitute	219	0,7	24,2	0,7
	Sonderaufgaben	5 011	15,0	122,8	3,5
	Gesamt	**33 516**	**100,0**	**866,1**	**24,5**
Ökologisch Bauen ESH 40/Passivhäuser	Großbanken	654	11,8	50,7	1,4
	Regionalbanken	284	5,1	48,1	1,4
	Ausländische Banken	4	0,1	0,2	0,0
	Girozentralen	1 696	30,5	157,3	4,5
	Genossenschaften	2 239	40,3	178,6	5,1
	Sonstige	197	3,5	10,7	0,3
	Realkreditinstitute	75	1,3	14,0	0,4
	Sonderaufgaben	413	7,4	82,9	2,3
	Gesamt	**5 562**	**100,0**	**542,5**	**15,4**
Gesamt	Großbanken	3 854	5,8	243,2	6,9
	Regionalbanken	3 300	5,0	380,8	10,8
	Ausländische Banken	16	0,0	0,6	0,0
	Girozentralen	21 935	33,1	1 061,7	30,0
	Genossenschaften	26 003	39,2	1 102,5	31,2
	Sonstige	1 732	2,6	72,1	2,0
	Realkreditinstitute	613	0,9	148,5	4,2
	Sonderaufgaben	8 801	13,3	524,5	14,8
	Gesamt	**66 254**	**100,0**	**3 533,9**	**100,0**

Großbanken = Bayerische Hypo-Vereinsbank, Commerzbank, Deutsche Bank, Dresdner Bank
Realkreditinstitute = Priv. Hypothekenbanken (öffentl.-rechtl. Grundkreditanstalten bei Sonstige)
KI mit Sonderaufgaben = z. B. Investitionsbanken der Länder, IKB

66. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (FDP)

Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, aus welchen Gründen die Verfasser des in der Presse mehrfach besprochenen Labyrinthgartens nicht zur Teilnahme am begrenzt-offenen Realisierungswettbewerb „Temporäre Freiraumgestaltung Schloßareal in Berlin-Mitte“ (Eigentum des Bundes) zugelassen wurden, und wenn ja, welche Gründe waren ausschlaggebend?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 8. August 2006

Zur Teilnahme am Realisierungswettbewerb „Temporäre Freiraumgestaltung Schlossareal“ sind aus 83 Bewerbungen durch das Auswahlgremium 25 Teilnehmer ausgewählt worden. Die Bewertung erfolgte auf Grundlage der Kriterien der EU-weiten Ankündigung „Gestaltqualität anhand der Referenzprojekte, Fachkunde, Erfahrung in Planung und Ausführung sowie Leistungsfähigkeit“. Die Mitglieder des Auswahlgremiums sind verpflichtet, die Anonymität der Wettbewerbsteilnehmer bis zum Abschluss des Wettbewerbs zu wahren. Die Bundesregierung verfügt daher nicht über Erkenntnisse, welche Teilnehmer ausgewählt wurden.

67. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (FDP)

Von welcher Zielsetzung ist die Planung der gärtnerischen Übergangsgestaltung geleitet, und inwieweit ist diese Zielsetzung zwischen dem Land Berlin und dem Bund abgestimmt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 8. August 2006

Zielsetzung ist die Umsetzung des Bundestagsbeschlusses vom 13. November 2003 (Bundestagsdrucksache 15/2002). Bis zum Zeitpunkt des Baubeginns des Humboldt-Forums soll der freie Stadtraum des Schlossareals nach Abriss des Palastes der Republik für die Öffentlichkeit nutzbar und erlebbar sein. Diese Zielsetzung ist zwischen dem Land Berlin und dem Bund abgestimmt.

68. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (FDP)

Wann und mit welchen Maßgaben (Definition der Bauaufgabe, Mehrstufigkeit des Wettbewerbsverfahrens etc.) wird der Architektenwettbewerb für den Informationspavillion „Humboldt-Box“ ausgeschrieben werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 8. August 2006

Ein begrenzt-offener einstufiger Realisierungswettbewerb ist in Vorbereitung. Mit dem Informationspavillon „Humboldt-Box“ soll das

integrative, kulturelle Nutzungskonzept des Humboldt-Forums der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Nutzfläche wird auf 1 650 m^2 festgelegt. Der Wettbewerb wird ausgeschrieben, nachdem der Haushaltsausschuss den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur gärtnerischen Übergangsgestaltung des Schlossareals vom 22. Juni 2006, der auch dem Ausschuss für Kultur und Medien am 28. Juni 2006 vorgelegen hat, zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

69. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung den in der Zeitschrift „monopol“ veröffentlichten und u. a. von der ehemaligen Staatsministerin und Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Dr. Christina Weiss, unterstützten Vorschlag, auf dem Schlossplatz ein überwiegend privat finanziertes „Museum auf Zeit für die Kunst von heute“ zu errichten, und inwieweit ließe sich ein solcher Vorschlag mit den bereits bestehenden Planungen in Einklang bringen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 8. August 2006

Die in der Zeitschrift „monopol“ veröffentlichten Vorschläge sind als Beitrag für einen weiteren Ausstellungsort für zeitgenössische Kunst in Berlin zu werten. Die Ideen stehen mit den Planungen zur Freiraumgestaltung und der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem programmatischen Konzept des Humboldt-Forums nicht in Einklang.

70. Abgeordneter **Peter Rzepka** (CDU/CSU)

Treffen Presseberichte (DER SPIEGEL vom 2. Juli 2006; DER TAGESSPIEGEL, Berliner Zeitung, BERLINER MORGENPOST vom 3. Juli 2006) zu, dass es Meinungsverschiedenheiten zwischen den Bundesministerien für Finanzen auf der einen und für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf der anderen Seite darüber gibt, wie schnell, umfangreich und teuer der Ausbau des Flughafens Schönefeld zum Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI) durchgeführt werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. August 2006

Es gibt zwischen den Bundesministerien keine Meinungsverschiedenheiten zum Ausbau des Flughafens Schönefeld zum Single Airport Berlin Brandenburg International.

71. Abgeordneter
Peter
Rzepka
(CDU/CSU)

Wie ist die Haltung der Bundesregierung zum Bau von BBI insbesondere zum sogenannten Y-Konzept?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. August 2006

Die Gesellschafter der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS), die Länder Berlin und Brandenburg sowie der Bund, haben sich im Konsensbeschluss vom Mai 1996 geeinigt, den Verkehrsflughafen Schönefeld zum Single Airport BBI unter sukzessiver Schließung der Flughäfen Tempelhof und Tegel auszubauen. Die Bundesregierung sieht – wie auch die Mitgesellschafter der FBS – keine Veranlassung, diese Beschlusslage in Frage zu stellen, sondern hält am bedarfsgerechten Ausbau des Verkehrsflughafens Schönefeld (SXF) zum BBI auf der Grundlage des vom Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 16. März 2006 im Wesentlichen bestätigten – und nunmehr bestandskräftigen – Planfeststellungsbeschlusses vom 13. August 2004 fest.

Im Übrigen liegt die Zuständigkeit für Genehmigung und Betrieb von Flughäfen in der Bundesrepublik Deutschland bei den Ländern. Vor diesem Hintergrund hat das Land Brandenburg die Planungshoheit für den Single Airport BBI.

Die dort zuständige Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde hat sich im Lichte des Konsensbeschlusses in der Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens vertieft mit Planungsalternativen für BBI auseinander gesetzt und hat sich nach Abwägung aller Umstände für die nun planfestgestellte Variante entschieden. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 16. März 2006 diese Abwägung ausdrücklich als nicht zu beanstanden gewertet. Vor diesem Hintergrund besteht aus Sicht des Bundes keine Veranlassung, das sogenannte Y-Konzept weiterzuverfolgen.

72. Abgeordneter
Martin
Zeil
(FDP)

Welche Schritte plant die Bundesregierung bzw. die ihr nachgeordneten Behörden zur Entlastung der Bundesautobahn 9 (Nürnberg–München) und der Bundesautobahn 99 (Ost) vom Nord-Süd-Verkehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. August 2006

Zusammen mit dem Ostring München (Bundesautobahn 99) ist die Bundesautobahn 9 eine der Hauptachsen für den Nord-Süd-Verkehr in Bayern. Beide wurden bzw. werden nach den Vorgaben der Bedarfspläne für diese Funktion ausgebaut. Langfristig wird die kürzlich begonnene Bundesstraße 15 neu zwischen Regensburg und Rosenheim zusammen mit der bestehenden Bundesautobahn 93 Hof–Regensburg als zweite Nord-Süd-Achse die Bundesautobahnen 9 und 99 vom Nord-Süd-Verkehr entlasten.

73. Abgeordneter **Martin Zeil** (FDP)

Wann wird der achtspurige Vollausbau der Bundesautobahn 99 (Ost) in Angriff genommen, und unter welchen Voraussetzungen können die betroffenen Gemeinden mit der Kostenübernahme der entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. August 2006

Die bayerische Straßenbauverwaltung hat mit der Erarbeitung der Projektunterlagen für den achtstreifigen Ausbau des Ostrings München (Bundesautobahn 99) im vordringlichen Abschnitt Kreuz München-Nord–Haar begonnen. Die Kosten der aus den Vorgaben der Verkehrslärmschutzverordnung resultierenden Lärmschutzmaßnahmen trägt der Bund.

74. Abgeordneter **Martin Zeil** (FDP)

Wie ist der Planungs- und Verfahrensstand bei der Bundesstraße 15 (neu) zwischen der Bundesautobahn 92 (Landshut) und der Bundesautobahn 8 (Rosenheim)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. August 2006

Auf der gesamten, rd. 100 km langen Strecke zwischen der Bundesautobahn 92 bei Essenbach und der Bundesautobahn 8 bei Rosenheim wurde die Linie 1980 vom damaligen Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau bestimmt. Ein Planungsauftrag bzw. Planungsrecht gilt nach dem geltenden Bedarfsplan nur für die rd. 23 km lange nördliche Teilstrecke zwischen der Bundesautobahn 92 bei Landshut und der Bundesstraße 388 bei Vilsbiburg.

Für den Teilabschnitt Essenbach–Geisenhausen ist mit den Voruntersuchungen, insbesondere zur Isarquerung bei Landshut, begonnen worden.

Für den Teilabschnitt Geisenhausen–Haarbach liegt ein 1991 erlassener, beklagter Planfeststellungsbeschluss vor. Der bis zum Bundesverwaltungsgericht vorgetragene Rechtsstreit wurde 1998 an den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zurückverwiesen und ruht zurzeit.

75. Abgeordneter **Martin Zeil** (FDP)

Kann die Stadt München bei der Fortführung der Untertunnelung des Mittleren Rings im Bereich des Luise-Kieselbach-Platzes mit Zuschüssen aus Bundesmitteln rechnen, und wenn ja, ab wann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. August 2006

Nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden. Die Verwendung dieser Mittel im Rahmen der Förderkriterien des GVFG liegt – zumal für den Bereich des kommunalen Straßenbaus – in der alleinigen Zuständigkeit der Länder, hier des Freistaates Bayern, der die bislang verfolgten Tunnelabschnitte im Zuge des mittleren Rings der Stadt München gefördert hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

76. Abgeordneter **Peter Hettlich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Weise plant die Bundesregierung das Naturschutzgroßprojekt zur Renaturierung der Unteren Havel und die Sperrung dieses Gewässerabschnitts für Schiffe ab 42 Metern fortzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 4. August 2006

Das Naturschutzgroßprojekt zur Renaturierung der Unteren Havel wird wie geplant fortgesetzt. Die im Oktober 2005 vorgenommene Beschränkung der Güterschifffahrt (Reduzierung der Höchstabmessung) ist unverzichtbare Voraussetzung für die Umsetzung des Projekts.

77. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesreigerung bekannt, welche perfluorierten organischen Tenside in welchen Ländern hergestellt werden?

78. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welchen Mengen werden die einzelnen perfluorierten organischen Tenside in den jeweiligen Ländern hergestellt?

79. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welchen Produkten und Produktgruppen werden perfluorierte organische Tenside in Deutschland eingesetzt?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 4. August 2006

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat im Jahr 2004 eine Umfrage über die Herstellung und Verwendung von Perfluortensiden (PFT) sowie Produkte und Zubereitungen, die diese Stoffe enthalten, durchgeführt. Das Ergebnis dieser Umfrage wurde am 13. Januar 2005 veröffentlicht (Results of Survey on Production and Use of PFOS, PFAS and PFOA, Related Substances and Products/Mixtures containing these Substances; OECD-Bericht ENV/JM/MONO(2005)1). Auf die umfangreichen Tabellen dieses als Anlage beigefügten Berichtes wird verwiesen.

Die in dem o. g. OECD-Bericht genannten Daten für die Bundesrepublik Deutschland wurden von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erhoben. Die von der Industrie gelieferten Daten liegen nur in anonymisierter und aggregierter Form vor. Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Bundesländern ist nicht möglich.

80. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von welcher langfristigen Gefährdung geht die Bundesregierung durch langlebige perfluorierte organische Tenside aus, die bereits weltweit in der Umwelt nachgewiesen und auch in Blut und Organen vom Menschen gefunden wurden?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 4. August 2006

Ob und ggf. welche langfristigen Gefährdungen von den perfluorierten organischen Tensiden ausgehen, die bereits weltweit in der Umwelt nachgewiesen und auch im Blut und Organen vom Menschen gefunden wurden, kann aufgrund der vorhandenen Datenlage sowie der Tatsache, dass es sich um verschiedene Verbindungen mit unterschiedlichen Eigenschaften handelt, derzeit nicht beurteilt werden.

Eine vorläufige Bewertung von PFT im Trinkwasser am Beispiel ihrer Leitsubstanzen PFOA und PFOS erfolgte mit Stellungnahme der Trinkwasserkommission des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) beim Umweltbundesamt vom 21. Juni 2006 (überarbeitet am 13. Juli 2006), die ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

Darüber hinaus hat das Bundesinstitut für Risikobewertung in einer ersten Stellungnahme an das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen das Vorkommen von PFT in Forellen im Hinblick auf die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit bewertet. Diese Stellungnahme ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Die Bundesregierung begrüßt alle Maßnahmen, die getroffen werden, um den Eintrag von PBT-Stoffen (Stoffe, die persistent, bioakkumulierend und toxisch sind, wie z. B. PFOS) in die Umwelt so weit wie möglich zu reduzieren.

Dies berücksichtigend unterstützt Deutschland nachdrücklich den von der Europäischen Kommission vorgelegten „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung von Perfluoroctansulfonaten (Änderung der Richtlinie 76/769/EWG) (Bundesratsdrucksache 899/05). Dieser Richtlinienvorschlag, der derzeit in der Ratsarbeitsgruppe „Technische Harmonisierung – Gefährliche Stoffe“ beraten wird, sieht weitgehende Verbote vor. Die Bundesregierung setzt sich hierbei für weitere Verschärfungen der vorgeschlagenen Beschränkungsmaßnahmen ein.

Weiterhin beteiligt sich Deutschland an der derzeit laufenden Gefahrenbeurteilung (Hazard Assessment) und Risikobewertung von PFOA. Die amerikanische Umweltschutzagentur (US-EPA) erstellt hierbei den humantoxikologischen Teil, wogegen das Umweltbundesamt (UBA) und das Beratergremium für Altstoffe (BUA) gemeinsam den ökotoxikologischen Part bearbeiten. Die Ergebnisse sollen sowohl der OECD als auch der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt werden.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

81. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Menge an bioziden Holzschutzmitteln derzeit jährlich im regulierten und unregulierten Markt verwendet werden, und gibt es eine routinemäßige Erhebung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 8. August 2006

Die Unterscheidung zwischen reguliertem und unreguliertem Markt entspricht nicht der aktuellen Rechtslage. Alle Holzschutzmittel, die einen oder mehrere biozide Wirkstoffe enthalten, unterliegen den Vorschriften der Richtlinie 98/8/EG über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten, den nationalen Vorschriften zur Umsetzung des EG-Rechts und den unmittelbar geltenden EG-Verordnungen für den Übergangszeitraum bis zum Jahr 2010. Hervorzuheben ist, dass ab dem 1. September 2006 nur noch solche Wirkstoffe in Holzschutzmitteln eingesetzt werden dürfen, für die im Rahmen des EU-Arbeitsprogramms für alte Biozid-Wirkstoffe bei einem Berichterstatter-Mitgliedstaat vollständige Unterlagen mit Angaben zur Wirksamkeit und zu den toxikologischen und ökotoxikologischen Eigenschaften vorgelegt wurden. Außerdem müssen Holzschutzmittel, wie alle derzeit in Deutschland auf dem Markt befindlichen Biozid-Produkte, entsprechend der Biozid-Meldeverordnung bei der Zulassungsstelle für Biozid-Produkte gemeldet sein. Die auf dem Markt befindlichen Holzschutzmittel sind somit grundsätzlich als reguliert anzusehen.

Angaben zu den Mengen der verwendeten Holzschutzmittel liegen der Bundesregierung nicht vor, da weder eine gesetzliche noch eine freiwillige Verpflichtung für derartige Angaben existiert.

82. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Verfolgt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Umwelt- und Gesundheitsschutzes und der Verringerung von gefährlichen Abfällen das Ziel einer Reduzierung des Einsatzes von bioziden Holzschutzmitteln?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 8. August 2006

Zukünftig dürfen nur noch solche Biozid-Produkte in den Verkehr gebracht und verwendet werden, die entsprechend der Vorschriften der vorgenannten EG-Biozid-Richtlinie bzw. des nationalen Umsetzungsgesetzes zugelassen worden sind. Zulassungsvoraussetzungen sind neben der hinreichenden Wirksamkeit insbesondere das nachgewiesene Fehlen unannehmbarer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, wobei auch der Abfallpfad berücksichtigt wird.

Die europäischen und deutschen Rechtsvorschriften über Biozid-Produkte verfolgen auch das Ziel einer Reduzierung des Biozid-Einsatzes. Aus diesem Grund verpflichtet das Chemikaliengesetz die Zulassungsstelle für Biozid-Produkte dazu, „Informationen über physikalische, biologische, chemische und sonstige Maßnahmen als Alternative oder zur Minimierung des Einsatzes von Biozid-Produkten der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen“. Außerdem schreibt die Gefahrstoffverordnung vor, bei „der Verwendung von Biozid-Produkten … ordnungsgemäß und nach guter fachlicher Praxis zu verfahren“, wozu insbesondere gehört, „dass der Einsatz von Biozid-Produkten … auf das notwendige Mindestmaß begrezt wird.“

Zur Konkretisierung dieser Vorschriften hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zwei Forschungsvorhaben vergeben, deren Ergebnisse nach Abschluss der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

83. Abgeordneter **Carsten Müller (Branschweig)** (CDU/CSU)	Wie ist der gesetzliche Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), festgelegt im § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Strahlenschutz, mit dem selbst gewählten Leitbild des BfS und auch der Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Michael Müller, vereinbar, dass „mehr als 80 Prozent verwaltungsmäßige Tätigkeiten“ (Fragestunde des Deutschen Bundestages am 1. Juni 2006, Plenarprotokoll 16/37, S. 3221 C) durch das BfS übernommen werden, und also nur 20 Prozent Forschungsarbeit betrieben wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 8. August 2006

Zu dieser Frage hat die Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zur Evaluierung der Ressortforschungs-

einrichtungen des Bundes – Bundesamt für Strahlenschutz, Salzgitter vom 21. Juni 2006 (Bundestagsdrucksache 16/1907) ausführlich Stellung genommen. Auf die dort gegebenen Antworten wird verwiesen.

Die Aufteilung der Aktivitäten des BfS zwischen Forschung und Verwaltung entsprechen den gesetzlichen Vorgaben des Errichtungsgesetzes, da dem Bundesamt in der genannten Norm mehrere verschiedene Aufgaben zugewiesen sind und das Gesetz keiner Aufgabe einen Vorrang einräumt.

84. Abgeordneter **Carsten Müller (Branschweig)** (CDU/CSU)

Wie schätzt die Bundesregierung die Bedeutung und die Qualität der geleisteten Forschung am BfS in Bezug auf die vereinbarten Restlaufzeiten für deutsche Atomkraftwerke ein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 8. August 2006

Der in der Frage unterstellte Zusammenhang zwischen den Restlaufzeiten und der Qualität der Arbeiten des BfS existiert nicht. Im Übrigen kommt das BfS seinen ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben unter den durch das Haushaltsgesetz gegebenen Randbedingungen in hoher Qualität nach.

85. Abgeordneter **Carsten Müller (Branschweig)** (CDU/CSU)

Welche Rolle soll nach Einschätzung der Bundesregierung das BfS in Zukunft bei der Forschung auf den Gebieten des Strahlenschutzes insbesondere der Strahlenschutzvorsorge, der kerntechnischen Sicherheit, der Beförderung und Entsorgung radioaktiver Stoffe einschließlich der Errichtung und des Betriebes von Anlagen des Bundes zur Endlagerung einnehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 8. August 2006

Auf die Antwort zu Frage 83 wird verwiesen.

86. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, besonders geringwertige Gegenstände (bis zu 1 Euro) aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz) auszunehmen, und wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Umsetzung des Gesetzes in der Praxis?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 4. August 2006

In die dem Gesetz zugrunde liegende EG-Richtlinie 2002/96/EG (WEEE) wurde nach eingehender Diskussion keine Bagatellregelung aufgenommen. Da die nationale Umsetzung von diesen EG-rechtlichen Vorgaben nicht abweichen darf, ist die Ausnahme eines Herstellers vom Anwendungsbereich des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) – z. B. wegen geringwertiger Produkte – nicht möglich.

Geringwertige Produkte, die nicht selten in großen Mengen auf den Markt gebracht werden (z. B. Billigimporte) und häufig aufgrund ihrer kurzen Lebensdauer schnell zu Abfall werden, können zudem – je nach Inhaltsstoffen – erhebliche Umweltbelastungen darstellen. Deshalb soll mit der Registrierungspflicht für alle sichergestellt werden, dass auch die Hersteller und Importeure solcher Produkte sich an der umweltgerechten Entsorgung beteiligen und so ihre Produktverantwortung im Wettbewerb wahrnehmen. Besondere Härten für kleine Unternehmen können im begründeten Einzelfall bei der Bemessung der mit der Registrierung verbundenen Verwaltungsgebühr nach der Kostenverordnung zum ElektroG (ElektroG-KostV) berücksichtigt werden.

Die Altgeräterücknahme in Umsetzung des ElektroG hat sich im Wesentlichen eingespielt. Dies bestätigten bereits am 18. Mai 2006 die Vertreter von Wirtschaft und Kommunen bei einem Erfahrungsaustausch im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Es wird weiterhin belegt durch die inzwischen (Stand 2. August 2006) über 32 000 bestätigten Abholungen gefüllter Container bei den Kommunen. Bezüglich der noch optimierungsbedürftigen Bereiche, wie z. B. Abhollogistik, werden zwischen den Betroffenen lösungsorientierte bilaterale Gespräche geführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

87. Abgeordnete **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierng die im Rahmen der sogenannten Wiedervereinigung u. a. von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) beschlossenen Regelungen zur Anerkennung der in der DDR erworbenen Berufs- und Hochschulabschlüsse vor allem vor dem Hintergrund, ob für die Betroffenen damit eine Gleichstellung erreicht werden konnte oder sie die fehlende Anerkennung bzw. Rückstufung nach wie vor vor Probleme stellt, und welche gegebenenfalls unterschiedlichen Anerkennungspraktiken in den Bundesländern sind der Bundesregierung bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Michael Thielen
vom 2. August 2006

1. Hoch- und Fachschulabschlüsse

Auf der Grundlage des Artikels 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages hat die KMK die in der ehemaligen DDR erworbenen Bildungsabschlüsse bewertet. Dieser Artikel bestimmt, dass die im Gebiet der DDR und die in den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) abgelegten oder erworbenen Befähigungsnachweise einander gleichstehen und die gleichen Berechtigungen verleihen, wenn sie gleichwertig sind.

Der Bewertung unterliegen die in der ehemaligen DDR bis zum Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland und die während der nachfolgenden Übergangsphase vor der Umstellung der Ausbildungssysteme erworbenen Abschlüsse bis einschließlich Ende 1993. Die KMK hat entsprechende Beschlüsse auf der Grundlage des Einigungsvertrages vorgenommen.

Die Zuständigkeit für die Gleichwertigkeitsfeststellung wurde durch Abkommen der Länder der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung der Zuständigkeit für die Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen mit Hochschulabschlüssen vom 12. März 1992 geregelt. Zuständige Stelle für die Feststellung der Gleichwertigkeit ist danach der für das Hochschulwesen zuständige Minister/Senator des Landes, in dem die Einrichtung gelegen war, an der der Bildungsabschluss erworben wurde. Die Gleichwertigkeitsfeststellung erfolgt auf der Grundlage der entsprechenden landesrechtlichen Regelungen, die in Umsetzung der KMK-Beschlüsse getroffen wurden.

Maßstab für die Bewertung der Abschlüsse war die Bewertungspraxis des Pädagogischen Zentrums Berlin vor der Wiedervereinigung und der ihr zugrunde liegende Eingliederungsgedanke sowie die Erwägung, dass an die in der ehemaligen DDR erworbenen Abschlüsse grundsätzlich keine höheren Anforderungen zu stellen sind als dies im internationalen, insbesondere europäischen Bereich, der Fall ist.

Die Bewertung dieser Abschlüsse hat mit dazu beigetragen, den Prozess der inneren Einheit zu fördern und zu erleichtern. Die materielle Gleichwertigkeit wurde und wird nicht als schematischer Vergleich festgestellt. Es wurde und wird eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorgenommen. Entsprechend dem Eingliederungsgedanken des Einigungsvertrages, der mit dem Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 10. April 1997 unterstrichen wurde, bedeutet Gleichwertigkeit in erster Linie eine formelle und funktionale Gleichheit der Ausbildungen. Inhaltlich setzt sie nur eine fachliche Annäherung voraus. Dieser Maßstab hat dazu geführt, dass in fast allen Fachrichtungen Gleichwertigkeit im Sinne des Artikels 37 des Einigungsvertrages festgestellt werden konnte. Ausnahmen bestehen insbesondere bei einigen Abschlüssen militärischer Ausbildungseinrichtungen, deren Ausbildungen aufgrund der in den militärischen Verwendungen begründeten strukturellen und fachlichen Besonderheiten weder in inhaltlicher noch in quantitativer Hinsicht einen Vergleich mit zivilen Abschlüssen ermöglichen (z. B. Ausbildungen im Profil der Kommandeure und Politoffiziere).

Unterschiedliche Anerkennungspraktiken in den Bundesländern sind der Bundesregierung – und auch dem Sekretariat der KMK laut dortiger Auskunft vom 1. August 2006 – nicht bekannt.

Alles dies schließt naturgemäß nicht aus, dass im Einzelfall eine Entscheidung ergangen ist, die vom Betroffenen als ungerecht oder benachteiligend empfunden worden ist. Über strukturelle Probleme aber liegen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung keine Informationen vor.

2. Berufliche Abschlüsse

Die Anerkennung der nicht an Hoch- oder Fachschulen erworbenen berufsbezogenen Abschlüsse richtet sich nach Artikel 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages, § 103 des Berufsbildungsgesetzes i. d. F. vom 1. April 2005 und dem konkretisierenden gemeinsamen Vermerk von BMWi und BMBW vom 6. Mai 1991 „zur Gleichstellung von abgelegten Prüfungen oder erworbenen Befähigungsnachweisen aus dem Beitrittsgebiet sowie den elf alten Bundesländern seit dem 3. Oktober 1990“, abgedruckt u. a. in „Ausbildung und Beruf, Rechte und Pflichten während der Berufsausbildung“, 29. Aufl. 1999, S. 159–161 (Bundesministerium für Bildung und Forschung).

Bei einander entsprechenden Berufen sind keine Probleme mit Anerkennung und kontinuierlicher Ausübung bekannt. In den Fällen, in denen es kein Pendant für einen in der DDR anerkannten Beruf gab (z. B. Kosmetikerin), war jedenfalls die spätere weitere Ausübung erlaubt, mangels Entsprechung im westdeutschen Berufsbildungssystem nur nicht die weitere Berufsbildung in dieser Sparte. Auch insoweit liegen hier keine Informationen über Probleme insbesondere struktureller Art vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

88. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten über die deutsche Entwicklungspolitik, speziell das GTZ-Projekt (GTZ: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit) zu Sozialstandards, positiven Einfluss auf das Geschehen zu nehmen und große deutsche Handelsunternehmen wie Tchibo oder Karstadt/Quelle über den sog. runden Tisch stärker für eine Verbesserung der sozialen Lage in der Textilindustrie in die Pflicht zu nehmen?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 8. August 2006

Im Auftrag der Bundesregierung führt die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) ein Public-Private-Partnership-

Projekt in Zusammenarbeit mit der Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e. V. (AVE) durch. Im Rahmen dieses überregionalen Projektes wurden parallel zu den durch unabhängige Dritte regelmäßig durchgeführten Überprüfungen der Sozialstandards in den Lieferfirmen Runde Tische eingerichtet. Die Runden Tische haben den Zweck, Vertreter aus Regierung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft – auch Vertreter deutscher Handelshäuser nehmen hieran teil – in einen Dialogprozess zu Sozialstandards zu bringen. Der Runde Tisch in Bangladesch bietet in diesem Land erstmalig wichtigen Akteuren der Regierung, des Privatsektors und der Zivilgesellschaft eine gemeinsame Plattform, um sich intensiv mit der Thematik der Sozialstandards auseinandersetzen zu können. Der Runde Tisch sucht in Konfliktfällen zu vermitteln und Behörden wie Produzenten stärker für Fragen der Sozialstandards und der Arbeitssicherheit zu sensibilisieren.

Mittlerweile widmet sich auch ein bilaterales Projekt der technischen Zusammenarbeit in Bangladesch der Einführung und Verbreitung von Management- und Steuerungssystemen zur Sicherstellung von Sozialstandards und Kernarbeitsnormen in den Produktionsstätten der Textilindustrie. Hierbei spielt die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor, d. h. internationalen und nationalen Unternehmen sowie deren Verbänden und Kammern, eine zentrale Rolle. So wird z. B. über die Zusammenarbeit mit dem Verband der Textilproduzenten auf dessen Mitgliedsfirmen eingewirkt, um ihnen zu verdeutlichen, dass die Einhaltung von Sozialstandards sich als komparativer Vorteil im Wettbewerb mit anderen Produzenten und als wichtiges Element zur Produktivitätssteigerung erweisen wird.

Eine Einflussnahme findet somit über das Ermöglichen von Dialogprozessen, die Weitergabe von Informationen (oft sind Produzenten vor Ort gar nicht über die geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Normen informiert), den Anstoß von Sensibilisierungsprozessen und die Aus- und Weiterbildung von Auditoren sowie Vertretern von Unternehmen und Arbeitnehmerorganisationen statt. Darüber hinaus werden lokale Unternehmen durch Beratungsangebote aktiv bei der Einführung von Sozialstandards unterstützt.

Die Erfahrung zeigt, dass eine Zusammenarbeit mit mehreren Akteuren (Käufern, Produzenten, Arbeitnehmervertretern, Verbänden) es erleichtert, Interessen zu bündeln. So kann auch – wie aktuell sichtbar wurde – nach Konfliktsituationen schnell wieder eine Gesprächsebene für einen Sektordialog in der Textilindustrie geschaffen werden. Unterstützt von der GTZ wird derzeit gemeinsam mit Vertretern der Textilindustrie sowie deutscher und internationaler Handelsunternehmen, an einer Harmonisierung der verschiedenen Verhaltenskodizes (codes of conduct) der internationalen Handelsfirmen gearbeitet. So soll ein einheitliches und allgemein anerkanntes Instrument entwickelt werden, welches die sektorweite Einführung von überprüfbaren sozialen Standards ermöglichen wird.

Für das Erreichen nachhaltiger Veränderungen im Bereich der Sozialstandards bei Zulieferern internationaler Handelsunternehmen bleibt es von Bedeutung, dass auch die Verbraucher in Deutschland informierte Kaufentscheidungen treffen können. Dazu gehört die Verfügbarkeit von Informationen zu den Produktionsbedingungen für die

Käufer sowie ein fortdauerndes Engagement von Politik und Zivilgesellschaft, sich an Bewusstseins- und Meinungsbildungsprozessen im Bereich von Kernarbeitsnormen und internationalen Sozialstandards zu beteiligen.*)

Berlin, den 11. August 2006

*) Siehe hierzu auch Frage 20.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333